

Prof. Raimund Zoder:

Die Wiener Volksmusik

Das langsame Wachstum unserer Stadt, die zuerst die Reihe der Vorstädte und dann den Kranz der Vororte eingliederte, hat auch auf die Entwicklung der Wiener Volksmusik Einfluß genommen. Es findet sich wohl nicht leicht eine Stadt, in welcher man in so kurzer Fahrt, wie zum Beispiel vom Börseplatz bis nach Sievering, vom Hochhaus bis zum ebenerdigen Hauerhäuschen alle Häuserformen sehen kann. Dieses Ineinanderfließen von Stadtkern und ländlicher Siedlung hat sich denn auch in der wienerischen Volksmusik ausgedrückt. Daß der Ländler nicht nur in den Alpengebieten heimisch war und ist, sondern auch in Wien besonders in den Vororten in Gebrauch war, zeigt uns ein Ölbild „Kirtag in Sievering“, das der Wiener Maler Michael Nader 1876 gemalt hat. Auf dem Bilde sehen wir die Paare sich im Steirischen Tanz drehen und die Bewegungsformen, die Stellungen der Tanzenden gleichen ganz genau den Formen des älplerischen Tanzes. Das bezeugen auch die Melodien der Drehorgeln, auf denen sogar heutzutage die Werkelmannen noch neben dem Radetzkymarsch auch Ländlerweisen erklingen lassen. Der Bevölkerungszustrom vom Lande her brachte unter anderem auch manchen Musikanten nach Wien, wie den Vater der Brüder Schrammel, der aus dem Waldviertel nach Wien wanderte und hier als Klarinettspieler in Wirtshäusern nicht nur sein Brot verdiente, sondern auch das Studium seiner Söhne Hanns und Josef am Wiener Konservatorium bezahlen konnte. Das ist nur ein Beispiel für viele, aber es ist ja bekannt, daß unsere Stadt eine Anziehungskraft auf Musiker, auch auf Volksmusiker, ausübte. Diese Landmusikanten brachten auch ihre heimischen Melodien mit und bereicherten den volkstümlichen Melodienschatz. Die Stadt hat aber dieser Landmusik auch ihren Stempel aufgedrückt, sie hat sie verfeinert und gehoben. Die Instrumentation der sogenannten Linzer Geiger, die auf zwei Geigen und einem kleinen Baß (Bassetl oder Bierbaß) musizierten, erhielt durch die Gitarre eine reichere Klangfarbe. Lanner zum Beispiel musizierte am Anfang seiner Laufbahn mit zwei Geigen und Gitarre. Später trat zu diesen Instrumenten eine Klarinette dazu, die dann durch die chromatische Harmonika ersetzt wurde: der Typus des Schrammelquartetts war geschaffen. Diese Instrumente waren auch fähig, eine reichere harmonische Gestaltung der Melodie zu entwickeln. Das Konservatorium und die gute Schulung unserer Militärmusikanten bildete vorzügliche Geiger heran, die nun auch die Melodiebildung und Tongebung der Wiener Musik beeinflussten. Wir finden im Laufe der Weiterentwicklung

das Auftreten der Chromatik, die dem Landvolk ursprünglich fern lag, es treten in der Ausführung der Melodie: Wechsel in der Tonstärke (f, pp), stellenweise Beschleunigung oder Verzögerung (accelerando, ritardando) auf, denn die Volksmusik ist jetzt nicht so sehr Tanzbegleitung, sondern Vortragsmusik in Heurigenhäuschen und Gärten. Instrumental gespielte Jodler und Liedmelodien vermehren das Repertoire, und es ist staunenswert, welche Reichhaltigkeit das Notenarchiv manches Heurigenmusikanten aufweist. Neben typischen Wiener „Tanz“, wie „Die Schnelfahrer“, von Debiassi oder „Die harben Jucker“, mit denen dem Wiener Fiaker gehuldigt wird, finden wir in einem Notenbuch eines Wiener Quartettgeigers auch Schuberts Sehnsuchtswalzer und das Lied aus Raimunds „Alpenkönig und Menschenfeind“: „So leb' denn wohl, du stilles Haus“, das Kärntnerlied „Der traurige Bua“ und steirische und niederösterreichische Volksliedmelodien.

Die Wiener Volksmusik war denn auch nicht ohne Einfluß auf das Schaffen der in Wien lebenden Komponisten, eine Erscheinung, die sich besonders in Schuberts Schaffen zeigt und die in der Dynastie Strauß die musikalische Wiener Note in der ganzen Welt bekannt und berühmt gemacht hat. Die Entwicklung unserer Volksmusik zeigt so das erfreuliche Bild des gegenseitigen Austausches von Kulturgut, das freundliche Schenken und Beschenktwerden von Stadt und Land.

Die ersten Gemeindegeldkredite für genossenschaftliche Siedlungen

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzwesen wurden über Antrag des städtischen Finanzreferenten Stadtrat Resch die ersten zwei Kreditansuchen von Bau- und Siedlungsgenossenschaften bewilligt.

Die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“, Wien 21, hat von der Gemeinde Wien für den Neubau von 26 Siedlungshäusern einen Kredit von 750.000 Schilling erhalten, der auf 80 Jahre mit einer zweiprozentigen Rückzahlung einschließlich der Verzinsung gewährt wird.

Die Siedlungsgenossenschaften „Neusiedler“, die 100 Wohnungen bauen werden, haben einen Kredit von 2,5 Millionen Schilling zu den gleichen Bedingungen erhalten.

Beide Siedlungsgenossenschaften erbaten noch einen Kredit vom Bundeswohn- und Siedlungsfonds. 10 bis 20 Prozent des Baukapitals hoffen sie aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Festwochen 1951:

Unsterbliches Wien



Obwohl die Wiener Festwochen weder in früheren Jahren ausschließlich Musikfestwochen waren noch heuer solche sein werden, standen und stehen doch die musikalischen Aufführungen an der Spitze des Programms, weil dies in der Stadt der Lieder und der Musik nun schon einmal so ist und eben gar nicht anders sein kann. Wenn auch das Programm der Wiener Festwochen 1951 aus zeitbedingten Gründen noch immer nicht in allen

Einzelheiten feststeht, so unterliegt es dennoch keinem Zweifel mehr, daß der musikalische Teil des Programms ein erlebener und dem internationalen Ruf Wiens als Musikstadt würdiger sein wird.

So wird bereits der feierliche Eröffnungsgaß am Samstag, dem 26. Mai 1951, abends vor dem festlich beleuchteten Rathaus von musikalischen Darbietungen und Chorgesang umrahmt werden. Am Sonntag, dem 27. Mai 1951, wird in der Staatsoper im Theater an der Wien eine Festaufführung von Ludwig van Beethovens „Fidelio“ folgen. Ferner wird die Staatsoper im Theater an der Wien während der heurigen Festwochen außer einigen Mozart-Opern in erster Besetzung auch noch einen Verdi-Zyklus aus Anlaß des 50. Todestages des italienischen Opernkomponisten zur Aufführung bringen. Desgleichen fällt auch die Neuinszenierung der „Götterdämmerung“ von Richard Wagner unter der Regie von Rudolf Hartmann und unter dem Dirigenten Clemens Krauß noch in die Wiener Festwochen des Jahres 1951, in denen im Theater an der Wien auch noch Ballettabende des Staatsopernballetts mit Bergers „Homerischer Symphonie“ und Strawinskys „Feuervogel“ gegeben werden sollen.

Die Staatsoper in der Volksoper wird zu den Festwochen voraussichtlich eine Neuinszenierung von Lehárs „Giuditta“ herausbringen sowie einen Zyklus „Klassische Wiener Operette“, in dessen Rahmen etwa die Strauß-Operetten „Zigeunerbaron“, „Fledermaus“, „Nacht in Venedig“ und „Tausendundeine Nacht“, ferner „Bocaccio“ von Suppé sowie „Bettelsstudent“ und „Galparone“ von Millöcker aufgeführt werden könnten. Schließlich sind auch in der Volksoper Ballettabende des Staatsopernballetts geplant, und zwar mit der „Höllischen G'schicht“ von Strauß und dem „Taugenichts von Wien“ von Salmhofer.

Was die während der Festwochen stattfindenden Chorkonzerte anbelangt, so soll am 27. und 28. Mai 1951 im Großen Musikvereinsaal mit dem Oratorium „Die Jahreszeiten“ von Haydn unter Mitwirkung des Orchesters der Wiener Symphoniker und des Singvereins der Gesellschaft der Musikfreunde unter dem Dirigenten Professor Ferdinand Großmann der Anfang gemacht werden, während eine Aufführung der 8. Symphonie von Mahler am 16. oder

Wiener Theaterspiegel

Kammerspiele

S. N. Behrman: „LUSTSPIEL IN MOLL“

(No time for Comedy)

Premiere: 9. Jänner, Regie: Gustav Manker.

Bühnenbild: Willi Bahner

Ein Lustspiel mit ernstem Unterton im beliebten Schriftstellermilieu. Der arrivierte Lustspielautor Gay kann keine Komödie mehr schreiben, das heißt eine Freundin, repräsentativ, literatur-beflissen und extravagant, inspiriert ihn zu Seriösem, Literarischem, zu hohen Zeitstück-idealen. Die kluge, klare Gattin, erfolgreiche Hauptdarstellerin in ihres Gatten Komödien, kann dies, ihren Mann „rettend“, noch verhindern: Gay schreibt wieder Lustspiele, und die Freundin tröstet sich mit ihrem Privatgelehrten, stillen Mann und einem stets erreichbaren Hausfreund.

Also ein gutes Terrain für die Schauspieler der Josefstadt: Erik Frey poltert, wichtig und nicht wichtig genommen, den Autor, seine Musen sind Vilma Degischer und Grete Zimmer, Erich Nikowitz fühlt sich wohl in seiner ruhigen Sphäre, Karlheinz Böhm fällt wohlthuend auf in den hübschen Decors von Willi Bahner, in denen Gisa Wurm als weise Bedienerin waltet. Gustav Mankers Regie ist geschickt, ironisch, pointierend — und ebenfalls josefstädterisch.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Der soeben erschienene Monatsbericht Nr. 12 des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung gibt in seinem Leitartikel „Österreichs Wirtschaft an der Jahreswende 1950/51“ einen kurzen Rückblick über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1950 und stellt fest, daß durch neue Höchstleistungen der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion sowie des Fremdenverkehrs der Lebensstandard der österreichischen Bevölkerung verbessert werden konnte, obwohl die Auslandshilfe zurückging.

Eine hohe Investitionsrate wird auch in den kommenden Jahren weitere Leistungssteigerungen ermöglichen. Die Industrieproduktion stieg 1950 nach vorläufigen Angaben um 18 Prozent und erreichte damit 139 Prozent von 1937. Die Produktionszunahme war zum größeren Teil der Erhöhung der Produktivität (um über 10 Prozent) zuzuschreiben, während die Zahl der Beschäftigten nur um

Die Fläche eines Bezirkes verbaut

Die Gemeinde Wien hat von 1945 bis Ende des Jahres 1950 mit dem Bau von rund 11.000 Wohnungen begonnen; zirka 40 Prozent davon sind bereits fertiggestellt und bezogen. Die neu begonnenen Wohnhäuser samt den Gärten und den Grünflächen bedecken eine Gesamtfläche von rund 1.200.000 qm. Diese Fläche ist um 100.000 qm größer als die des 8. Bezirkes. Obwohl ein großer Teil der Baustellen in engverbauten Wiener Bezirken errichtet werden mußte

4,7 Prozent zunahm. In der Landwirtschaft ist besonders die tierische Produktion gestiegen. Insgesamt wurden um 30 Prozent mehr Fleisch und um 5 Prozent mehr Milch erzeugt als im Jahre 1949. Die Aufstockung der Viehbestände schritt weiter fort. Über die pflanzliche Produktion liegen erst teilweise endgültige Ergebnisse vor. Trotz größerer Brotgetreideernte dürfte 1950 die Marktleistung wesentlich geringer gewesen sein als 1949. Besonders günstige Ergebnisse lieferte der Hackfruchtbaubau. Auf Grund der vorläufigen Ergebnisse kann das Volumen der landwirtschaftlichen Produktion für 1950 auf 90 Prozent von 1937 geschätzt werden.

Der Export hat über Erwarten stark zugenommen. Im November 1950 erreichte die Ausfuhr unter Berücksichtigung der Preissteigerungen bereits 140 Prozent von 1937, so daß trotz des starken Rückganges der direkten und indirekten ERP-Hilfe (von 290 Millionen Dollar auf knapp 200 Millionen Dollar) das Importvolumen aufrechterhalten und Mindestreserven an valutarischen Zahlungsmitteln angelegt werden konnten.

Auch der Fremdenverkehr nahm sprunghaft, allerdings fast nur in den westlichen Bundesländern, zu, so daß die Pensionspreise sich stark erhöhten. Kaufkraftmäßig dürften allerdings, obwohl die Zahl der Übernachtungen bereits 70 Prozent der Vorkriegszeit erreichte, nur etwa 20 Prozent der Devisenerlöse von 1937 eingegangen sein.

Das gesamte Sozialprodukt dürfte im Jahre 1950 um etwa 10 Prozent gestiegen sein.

Infolge der anhaltend hohen Investitionsrate ist aber der private Konsum nur mäßig gestiegen. Das gesamte Konsumniveau dürfte erst knapp den Stand von 1937 erreicht haben, obwohl die Bevölkerung um 5 Prozent und die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen um 43 Prozent zugenommen hat.

Trotz steigender Produktion und Beschäftigung nahm die Arbeitslosigkeit von 91.200 im Durchschnitt 1949 auf 124.800 im Durchschnitt 1950 zu.

An die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahre 1950 schließt sich eine Vorschau auf das Jahr 1951, die die in nächster Zukunft zu lösenden Probleme — Rohstoffknappheit, sinkende ERP-Hilfe, Defizit der Zahlungsbilanz, Subventionsabbau, Neuadjustierung des landwirtschaftlichen Preisgefüges, Investitions- und Konsumrate und Arbeitslosigkeit trotz Rüstungskonjunktur — behandelt.

und dort Baulücken ausfüllt, sind die Richtlinien des sozialen Städtebaues in diesem Bauprogramm der Gemeinde Wien schon deutlich erkennbar. Zieht man noch einmal zum Vergleich den 8. Bezirk heran, so ergibt sich eine Reihe interessanter Tatsachen. Auf jeden Einwohner des 8. Bezirkes entfällt eine Gesamtfläche, das heißt, Wohnraum, Straße, Park und Grünanlagen, von etwa 76 qm, auf einen Bewohner des neuverbauten Teiles von Wien entfallen zirka 120 qm Gesamtfläche. Während es im 8. Bezirk nur rund 120.000 qm Grün- und Parkanlagen gibt, machen in den neuverbauten Teilen die Grünanlagen nahezu 600.000 qm aus. Im 8. Bezirk wohnen 492 Menschen auf 1 Hektar, im neuverbauten Teil 327. Auf einen Bewohner des 8. Bezirkes entfallen 2,4 qm Grünfläche. Auf einen Bewohner des neuen Teiles mehr als 20 qm also fast das Zehnfache. In allen neugebauten Wohnungen sind Badezimmer vorgesehen. In den größeren Bauten gibt es Kindergärten und andere soziale Einrichtungen. Das sogenannte Schnellbauprogramm ist in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Bauausführung in Rekordzeit

Die im Herbst immer wieder steil ansteigende Arbeitslosenzahl, besonders im Baugewerbe, macht die Notwendigkeit deutlich, im Sommer begonnene Bauten in möglichst kurzer Zeit fertigzustellen, um während der kalten Jahreszeit die Arbeiten unter Dach und Fach fortsetzen zu können. Der Amtsführende Stadtrat für Bauwesen und die Baudirektion beobachtet daher mit Aufmerksamkeit und Interesse die Bestrebungen der Baufirmen, die zu einer Beschleunigung der Bauarbeiten während der günstigen Jahreszeit führen sollen. So hat die Baufirma, die mit dem Wohnungsneubau in der Kegelgasse, Paracelsusgasse und Unteren Weißgerberstraße betraut war, ihre Bauvorhaben in verblüffend kurzer Zeit fertiggestellt. In der Rekordzeit von nicht ganz fünf Monaten wurden trotz besonderer Schwierigkeiten bei den Gründungsarbeiten sechs Stieghäuser mit zusammen 126 Wohnungen bis zur Dachgleiche fertiggestellt. Diese Leistung war durch eine straffe Organisation der Bauleitung, durch den Einsatz der Arbeiter und vor allem auch durch die Benützung verschiedener Neuerungen im Maschinenpark möglich. Die Fertigteile der Decken wurden an Ort und Stelle hergestellt. Für die in Schüttbau errichteten Häuser wurden besondere Schalungen mit einer neuartigen Verschraubung angefertigt, neuartige Plateaufzüge und neu konstruierte Beton-Transportgefäße (Japaner) verwendet. Auch die anderen Bauarbeiten, besonders Zubringungsarbeiten, waren soweit wie möglich technisiert. Daß es sich bei dieser raschen Bauausführung nicht um einen Einzelfall handelt, bewies dieselbe Firma auf der Baustelle Kapaunplatz, wo sie sechs Stieghäuser mit 114 Wohnungen von Ende August bis zum Jahresende im Rohbau fertiggestellt hat. Es handelt sich durchschnittlich um siebengeschossige Gebäude.

Der „alte Krakauer“ ist immer neu!

Auch der 309. Jahrgang des österreichischen Schreibkalenders geht mit der Zeit und bringt in seltener Vollständigkeit eine übersichtliche Darstellung über alles Wissenswerte aus dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung.

Unter den neuen Beiträgen sei besonders das vollständige Verzeichnis aller Lehrkräfte der österreichischen Hochschulen erwähnt.

Der „Krakauer“ ist eine kleine Bürgerkunde, den jeder zur Hand haben soll, der sich über die Organisation seines Vaterlandes unterrichten will.

17. Juni im Großen Konzerthausaal unter Mitwirkung des Orchesters der Wiener Symphoniker, der Singakademie, des Schubertbundes und des Volksoperorchors unter dem Dirigenten Hermann Scherchen den Abschluß bilden würde. Dazwischen fallen auch noch die beiden Oratorien „Buch mit sieben Siegeln“ von Franz Schmidt und „Vom Leben“ von Erwin Weiß im Großen Musikvereinsaal und im Großen Konzerthausaal zur Aufführung gebracht werden. Nähere Einzelheiten über diese beiden Aufführungen stehen aber zur Zeit noch nicht fest.

An Orchesterkonzerten ist zunächst eine Aufführung der 8. Symphonie von Bruchner am 3. oder 10. Juni 1951 im Großen Musikvereinsaal mit dem Orchester der Wiener Philharmoniker unter dem Dirigenten Volkmann Andree vorgesehen. Des weiteren ist noch ein Philharmonikerkonzert mit klassischem Programm und ein Richard Strauß-Gedächtniskoncert am 11. Juni, dem Geburtstag des verstorbenen Komponisten, gleichfalls mit den Wiener Philharmonikern geplant, doch ist die Abhaltung dieser beiden Konzerte vorläufig noch nicht gesichert. Zwei Orchesterkonzerte werden ausschließlich lebenden österreichischen Komponisten gewidmet sein: die ÖGZM wird im Großen Musikvereinsaal durch das Orchester der Wiener Symphoniker unter anderem die Herbstsymphonie von Joseph Marx zur Aufführung bringen, während die IGNM im Mozartsaal ebenfalls mit

den Wiener Symphonikern unter dem Dirigenten Herbert Häfner ein Konzert mit folgendem Programm veranstalten wird: Streicherferenade e-moll von Robert Fuchs, fünf Orchesterstücke (op. 10) von Anton Webern, Klavierkonzert von Robert Schollum (Uraufführung; Solist: der Komponist) und die 2. Kammerlyphonie von Arnold Schönberg (österreichische Erstaufführung).

Im Mozartsaal werden voraussichtlich auch zwei Kammerkonzerte stattfinden: einmal ein kombiniertes (Instrumentalisten und Sänger), und einmal ein ausgeprochenes Kammerkonzert, das von der ÖGZM veranstaltet werden wird. Im Großen Musikvereinsaal wird am 5. oder 6. Juni 1951 Wolfgang Schneiderhan ein Konzert geben, auf dessen Programm Violinkonzerte von Mozart (oder Viotti), Brahms (oder Bruch) und Dvořák stehen werden. Der Brahmsaal ist für die von der Wiener Stadtbibliothek zu den Festwochen geplante Ausstellung „Konzertstadt Wien“ referiert.

Außer den bereits erwähnten Opern- und Ballettabenden, Chor-, Orchester-, Kammer- und Solistenkonzerten sind auch noch zahlreiche Freilichtveranstaltungen und Konzertveranstaltungen an historischen beziehungsweise traditionellen Stätten sowie Aufführungen sakraler Musik im liturgischen Rahmen beabsichtigt, über die schon demnächst ausführlich an dieser Stelle berichtet werden wird.

Ein neuer Kinderhort auf dem Alsergrund

Die Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen besichtigten am 11. Jänner den vor kurzem in der Dreihackengasse eröffneten Kinderhort der Stadt Wien. Unter den Anwesenden, die von Bezirksvorsteher Wohlmuth begrüßt wurden, war auch Vizebürgermeister Honay, der in einer Ansprache interessante Zahlen über den Wiederaufbau der städtischen Kindergärten und Horte mitteilte.

Vizebürgermeister Honay gab einleitend seiner Freude darüber Ausdruck, daß mit der Instandsetzung dieses Kinderhortes wieder eine Kriegerschuldung beseitigt wurde. Die Räume, die im Kriege für eine Lazarettapotheke verwendet wurden, dienten in den Nachkriegsjahren als Kartenstelle. Erst jetzt wurden sie wieder für soziale Zwecke freigegeben und dienen wieder unseren Kindern. Auch dieser Hort, sagte der Vizebürgermeister, fügt sich an das Bild der sozialen Taten der Stadtverwaltung und liefert ein bereites Zeugnis für die emsige Arbeit, die für die Betreuung unserer Kinder geleistet wird. Vizebürgermeister Honay gab dann bekannt, daß im heurigen Jahr jeden Monat ein neuer Kindergarten oder Kinderhort der Stadt Wien eröffnet wird. Schon zum Jahresende wurde im Wiener Kindergartenwesen der

Vorkriegsstand erreicht, was die Stadtverwaltung, wie Vizebürgermeister Honay hinzufügte, mit besonderer Freude und Genugtuung erfüllt. In den Kindergärten und Kinderhorten sind gegenwärtig mehr als 12.000 Kinder untergebracht, im Laufe des heurigen Jahres wird sich aber diese Zahl auf 15.000 erhöhen. Seit Oktober wurde wieder die Ausspeisung eingeführt, an der 10.000 Kinder teilnehmen. 4000 Kindern wird die Ausspeisung kostenlos verabreicht. Abschließend dankte Vizebürgermeister Honay allen seinen Mitarbeitern, die sich um die Instandsetzung dieses Hortes verdient gemacht haben.

Im Kinderhort Dreihackengasse sind tagsüber etwa siebzig Kinder untergebracht. Außer den zwei freundlichen Aufenthaltsräumen steht den Kindern ein Spielsaal mit Tischtennis, ein Bastelzimmer mit Werkzeugen und ein Waschraum zur Verfügung. Die Innenausstattung der Räume, die unter Führung des Zentralinspektors der städtischen Kindergärten, Dr. Kothbauer, besichtigt wurde, fand bei den Besuchern volle Anerkennung.

Österreichische Buchausstellung in Kopenhagen

Auf Anregung des Generaldirektors des Verlages „Konzentration“ Staatssekretärs a. D. Dr. Julius Deutsch und des Oberbürgermeisters der Stadt Kopenhagen H. B. Sørensen veranstaltet das Amt für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien gemeinsam mit dem Verband der österreichischen Buchhändler in den Bibliotheksräumen des Rathauses von Kopenhagen eine österreichische Buchausstellung. Die Ausstellung, welche von Maria Crone, die den Wienern als Schauspielerin Maria West in Erinnerung ist, und die gegenwärtig in Kopenhagen als staatlicher Fachinspektor für kulturelle Angelegenheiten wirkt, geleitet wird, umfaßt eine Auswahl von mehr als 1500 Büchern. Die Besucher der Ausstellung haben die Möglichkeit, die ausgestellten Bücher auch zu kaufen.

Die österreichische Buchausstellung wurde am 18. Jänner eröffnet. Der Amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien, Hans Mandl, hat sich zu diesem Zweck nach Kopenhagen begeben. Er und auch der österreichische Generalkonsul in Kopenhagen H. Duellund wurden in das Präsidium der Ausstellung aufgenommen.

Neue Autobuslinien

Verlängerung des Autobustagverkehrs

Seit Samstag, den 13. Jänner, werden an Samstagen die Betriebszeiten der Autobustaglinien 7, 8 und 9 innerhalb Ring und Kai im Anschluß an den derzeitigen Tagverkehr bis zum Beginn des Nachtverkehrs verlängert.

Während dieser Zeit werden die angegebenen Linien als Taglinie 7: Karlsplatz—Stephansplatz—Börse und zurück, Taglinie 8: Schottengasse—Stock im Eisen—Platz—Weiskirchnerstraße—Stephansplatz—Schottengasse kurz geführt und als Taglinie 9: Bellaria—Stephansplatz, ab Kohlmarkt über Graben—Stephansplatz—Rotenturmstraße—Adlergasse zum Schwedenplatz verlängert. Die Rückfahrt erfolgt über Franz Josefs-Kai—Rotenturmstraße—Stephansplatz zur Bellaria. Die Fahrpreise und Teilstreckengrenzen sind die gleichen wie im Tagverkehr.

Weiter wurden in den Nächten von Samstag auf Sonntag versuchsweise zwei neue Autobusnachtslinien wieder in Betrieb genommen. Die Autobusnachtslinie C verkehrt Stephansplatz—Alser Straße—Hernals, Wattgasse (3 Teilstrecken), und die Autobusnachtslinie E verkehrt Stephansplatz—Landstraßer Hauptstraße—St. Marx (3 Teilstrecken).

Gleichzeitig wurde die Autobusnachtslinie B: Stephansplatz—Grinzing Allee—Sieveringer Straße, in der Fahrtrichtung zur Stadt über Gatterburggasse—Döblinger Hauptstraße geführt und überdies von Betriebsbeginn bis 2 Uhr über Grinzing Allee nach Grinzing, Cobenzlgasse, verlängert (4 Teilstrecken).

Fahrpreis pro Person und Teilstrecke..... S 1.—
Gepäckfahrtschein mit oder ohne Umsteigen
einheitlich S 1.—
Mehrgeldgebühr S 15.—
Gebühr für Verunreinigung des Wagens.... S 3.—



Wiener Notizen

Dank an den scheidenden Fachbeirat für Stadtplanung

Die Funktionsperiode des vor drei Jahren durch den Bürgermeister einberufenen Fachbeirates für Stadtplanung ist abgelaufen. Dieser Fachbeirat, dem acht namhafte Baufachleute angehörten, hat in der abgelaufenen Zeit die Erfüllung seiner Aufgaben durch Begutachtung der vom Magistrat ausgearbeiteten Entwürfe für die Festsetzung und für wesentliche Abänderungen von Flächenwidmungs-, Bebauungs- und Fluchtlinienplänen an dem Aufbau, Wiederaufbau und der städtebaulichen Entwicklung Wiens maßgeblich Anteil genommen.

Bürgermeister Dr. h. c. Körner empfing am 12. Jänner in Anwesenheit von Stadtrat Jonas und Stadtbauinspektor Dipl.-Ing. Gundacker die aus dem Fachbeirat scheidenden Mitglieder, und zwar Architekt Prof. Fellerer, Dipl.-Ing. Gerhard, Ing. Arch. Groß, Hofrat Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Holey, Dozent Dr. Klaar, Arch. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Kupsky, Präsident Dipl.-Ing. Magyar und Dozent Doktor Vering, um ihnen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit den Dank der Stadtverwaltung zu übermitteln.

51 Millionen Schilling für Baustoffe

In der ersten Sitzung, die der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten im neuen Jahr abhielt, wurden nicht weniger als 51 Millionen Schilling für die sofortige Beschaffung von Baustoffen und verschiedenen Materialien freigegeben. Gleichzeitig wurde die Durchführung von Ersatzmaßnahmen an fünf gefährdeten Wohnhäusern genehmigt. Für diese Bauarbeiten wurde der Betrag von 440.000 Schilling ausgeworfen. Etwa 50 Wohnungen werden durch die Ersatzmaßnahmen vor dem gänzlichen Verfall geschützt.

Gedächtnisausstellung Anton Hlavaček

Für den vor fünfundsiebenzig Jahren verstorbenen Wiener Maler Anton Hlavaček wird, wie bereits berichtet, vom Amt für Kultur und Volksbildung, Referat Heimatpflege, eine Gedächtnisschau seiner vom heimatkundlichen Standpunkte aus besonders bemerkenswerten Werke veranstaltet. Die Ausstellung ist bis 27. Jänner täglich in Wien 8, Schmidtplatz 5, Parterre, von 9 bis 16 Uhr bei freiem Eintritt zugänglich.

Ein Kranz hilft Bedürftigen

Der Industrielle Bernhard Altmann hat der Gattin des verstorbenen Bundespräsidenten 5000 Schilling als Kranzspende überwiesen. Frau Luise Renner ließ diesen Betrag durch den Kabinettsdirektor an Bürgermeister Dr. h. c. Körner mit dem Ersuchen überreichen, er möge ihn nach seinem Ermessen an Bedürftige verteilen.

Ollanger Bauernkapelle kommt nach Wien

Nach dem erst kürzlich stattgefundenen Besuch der Wiltener Kapelle kommt heute eine zweite Musikkapelle aus Tirol nach Wien. Diesmal ist es die vierzig Mann starke Südtiroler Bauernkapelle aus Ollang. Heute nachmittags werden die Tiroler, begleitet von Marktenteninnen, im Rathaus ein Ständchen bringen. Nach einem Empfang durch den Bürgermeister werden die Ollanger das Rathaus besichtigen und anschließend eine Rundfahrt durch Wien unternehmen.

Anton Webers Urne beigesetzt

Am 9. Jänner wurde im Urnenhain vor der Feuerhalle der Stadt Wien die Urne mit der Asche des verstorbenen Stadtrates a. D. Anton Weber beigesetzt. An der schlichten Trauerfeier nahmen Bürgermeister Dr. h. c. Körner, Stadtbauinspektor Dipl.-Ing. Gundacker sowie viele Freunde Anton Webers teil. Nachdem die Urne in eine Nische des Arkadenganges eingemauert war, brachte der Bürgermeister den Hinterbliebenen nochmals seine tiefste Anteilnahme zum Ausdruck. Die Urnentafel trägt die Inschrift: „Stadtrat Anton Weber, 1878—1950.“

Obersenatsrat Wilhelm Schleifer 65 Jahre alt

Obersenatsrat Wilhelm Schleifer, der Leiter der Amtsinnspektion des Magistrates der Stadt Wien, beging am 12. Jänner seinen 65. Geburtstag. Aus diesem Anlaß war der Jubilär Gegenstand zahlreicher Ehrungen. Am 11. Jänner versammelten sich im Sitzungssaal der Magistratsdirektion Bürgermeister Dr. h. c. Körner, der städtische Personalreferent, Stadtrat Fritsch, Magistratsdirektor Dr. Kritsch, der Präsident der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Panoš, mehrere Bezirksvorsteher, die Bezirksamtsleiter, die Oberbeamten des Magistrates und Abordnungen verschiedener Dienststellen.

Obersenatsrat Wilhelm Schleifer, der am 12. Jänner 1886 als Sohn einer alten Rudolfshemer Familie geboren wurde, trat am 17. November 1911 als rechtskundiger Beamter in den Dienst der Stadt Wien. Er machte zunächst Dienst im Magistratischen Bezirksamt für den 1. Bezirk. Der erste Weltkrieg hat seine Diensttätigkeit unterbrochen. Nach Kriegsende hat er in der Abgabenverwaltung durch viele Jahre hindurch als enger Mitarbeiter Hugo Bretners mitgeholfen, in Wien das Muster eines sozialen Steuersystems aufzubauen. Insbesondere in den Jahren, in denen er die Revisionsstelle für Gemeindeabgaben leitete, hat er Außerordentliches geleistet.

Im Jahre 1929 wurde er in die Magistratsdirektion versetzt. Er hat dort ein Reformwerk begonnen, das ihm Gelegenheit bot, seine reiche Erfahrung, die er bisher auf den verschiedenen Zweigen der Verwaltung gesammelt hatte, zu verwerten, anderen zu vermitteln und so zum Wohle der gesamten Gemeindeverwaltung zu wirken.

Im Jahre 1932 wurde er sodann zum Leiter der Magistratsabteilung 1, Personalabteilung, bestellt und konnte dort als Mitarbeiter des verstorbenen Vizebürgermeisters Speiser auf diesem schwierigen Gebiete wieder sein Bestes geben.

Das Jahr 1934 und das Ende der demokratischen Selbstverwaltung Wiens hat Wilhelm Schleifer aus seinem eigentlichen Arbeitsgebiet hinausgedrängt. Er wurde damals zum Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Wien ernannt. Gerade da aber konnte er seine großen Begabungen und Fähigkeiten zeigen, die es ihm ermöglichten, innerhalb kürzester Zeit aus diesem bis dahin in etwas altergebrachten Bahnen laufenden Amt eine allen Erfordernissen der modernen Verwaltung entsprechende Stelle zu schaffen.

Die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft mußte Wilhelm Schleifer in einer untergeordneten Stellung im Hauptwirtschaftsamt der Stadt Wien verbringen.

Das Jahr 1945 brachte Wilhelm Schleifer die Krönung seines Wirkens, indem er zum Leiter der Amtsinnspektion bestellt wurde, also der Stelle, die aus dem Chaos, das der Krieg und die Nationalsozialisten hinterlassen hatten, wieder eine demokratische Verwaltung aufbauen mußte. Wilhelm Schleifer hat es verstanden, diese seine Aufgabe in der glänzendsten Weise zu lösen. Die Anerkennung seines Wirkens fand seinen Ausdruck in seiner Ernennung zum Obersenatsrat, die im Jahre 1948 erfolgte.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 18. bis 28. Dezember 1950

(Schluß)

3. Sitzungstag (20. Dezember)

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und die GR. Koci, Mazur, Dr.-Ing. Hengl, und Helene Potetz.

Schriftführer: Die GR. Mistingher, Kutschera und Vlach.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 27 Minuten.)

Berichterstatte: VBgm. Honay.

7. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IV, Wohlfahrtswesen.)

(Redner: Die GR. Lauscher, Eleonore Hiltl, Martha Burian, Dr. Matejka und Frieda Nödl. — Während des Berichtes übernimmt GR. Koci den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Dr. Matejka an GR. Mazur abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe IV, Hauptstück Wohlfahrtswesen, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Beschlußanträge der GR. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen werden dem Gemeinderatsausschuß IV zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

(Pr.Z. G 52 A/50) betreffend Einreihung von Fürsorgerinnen in die Verwendungsgruppe B,

(Pr.Z. G 53 A/50) betreffend Erhöhung des Pflegekostenbeitrages für die Kinder bei privaten Pflegeeltern,

(Pr.Z. G 54 A/50) betreffend Gewährung von Fürsorgedarlehen an bedürftige Personen zum Aufbau einer Existenz,

(Pr.Z. G 55 A/50) betreffend Berechnung der Verpflegskosten in Lehrlingsheimen nach dem fünften Halbjahr und

(Pr.Z. G 56 A/50) betreffend Gewährung von Ganz-, Halb- und Viertelfreiplätzen für private Kindergärten.

Berichterstatte: VBgm. Weinberger.

8. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe V, Gesundheitswesen.)

(Redner: Die GR. Guger, Martha Burian, Dipl.-Ing. Keller, Dr. Eberle, Dr. Matejka und Antonie Platzer. — Während des Berichtes übernimmt GR. Dr. Ing. Hengl den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Dr. Eberle an GR. Helene Potetz abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe V, Hauptstück Gesundheitswesen, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß V zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

(Pr.Z. G 61 A/50.) Beschlußantrag des GR. Guger, betreffend Schaffung von Spitalsabteilungen für Arbeitsmedizin.

(Pr.Z. G 62 A—50.) Antrag der GR. Dr. Eberle, Bucher und Genossen auf Gewährung eines Stipendiums für 50 Gastärzte, die Familie haben und über kein Einkommen verfügen.

(Pr.Z. G 63 A/50.) Antrag der GR. Antonie Platzer, Helene Potetz, Dinstl und Genossen, betreffend die Chlorierung des Wiener Trinkwassers.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr 45 Minuten unterbrochen.)

4. Sitzungstag (21. Dezember.)

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und die GR. Marek, Dr. Ing. Hengl und Koci.

Schriftführer: Die GR. Dinstl, Kutschera und Vlach.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 22 Minuten.)

Berichterstatte: StR. Jonas.

9. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VI, Bauangelegenheiten.)

(Redner: Die GR. Maller, Arch. Lust, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Ing. Pirker, Dr. Matejka, Kammermayer, Mühlhauser, Dipl.-Ing. Rieger, Dipl.-Ing. Keller, Tschak, Lifka, Dr. Prutscher, Dr.-Ing. Hengl, Schwaiger und Dipl.-Ing. Witzmann. — Während der Rede des GR. Arch. Lust übernimmt GR. Marek den Vorsitz. — Die Sitzung wird um 14 Uhr 22 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 22 Minuten wiederaufgenommen.)

Während der Rede des GR. Dkfm. Dr. Hohl übernimmt GR. Dr. Ing. Hengl den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Dr. Matejka an den Bürgermeister abgibt. Während der Rede des GR. Dipl.-Ing. Keller übernimmt GR. Koci den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Dipl.-Ing. Witzmann an GR. Marek abgibt.)

(Die Sitzung wird um 0 Uhr 50 Minuten des 22. Dezember unterbrochen.)

5. Sitzungstag (22. Dezember)

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und GR. Koci.

Schriftführer: Die GR. Maria Jacobi, Kutschera und Vlach.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 10 Minuten.)

Berichterstatte: StR. Jonas.

10. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VI, Bauangelegenheiten.)

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 8 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 10 Minuten wiederaufgenommen.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VI, Hauptstück Bauangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. G 65 A/50.) Der Antrag der GR. Dipl.-Ing. Witzmann, Koci, Helene Potetz, Dinstl und Genossen auf Einsetzung einer Kommission zur Prüfung und Begutachtung der bisherigen Arbeiten der Stadtplanung wird angenommen.

(Pr.Z. G 64 A/50.) Der Antrag der GR. Mühlhauser, Arch. Lust und Dipl.-Ing. Rieger auf Widmung von 20 Prozent des Kredits für den Bau von Gemeindeförderung für Zwecke des Wohnungseigentumsbaues wird abgelehnt.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 17 Minuten unterbrochen, um 14 Uhr 20 Minuten wiederaufgenommen.)

11. Der Bürgermeister stellt fest, daß bei der Unterbrechung der Sitzung von der Galerie her Zurufe erfolgt seien, und macht darauf aufmerksam, daß sich die Galerie jeder Äußerung zu enthalten habe, widrigenfalls er sie räumen lassen müsse. Er mißbilligt, daß es im Saale überdies zu erregten Zwischenrufen, Gegenrufen und persönlichen Beschimpfungen gekommen sei, und mahnt die Mitglieder des Hauses, die demokratischen Regeln zu wahren.

Berichterstatte: StR. Thaller.

12. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VIII, Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen.)

(Redner: Die GR. Hausner, Dipl.-Ing. Haider, Swoboda und Dr. Altmann. — Während der Rede des GR. Swoboda übernimmt GR. Koci den Vorsitz, den er während des Schlußwortes des Berichterstatters wieder an den Bürgermeister abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VIII, Hauptstück Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. G 66 A/50.) Der Antrag der GR. Swoboda, Helene Potetz, Pfoch und Genossen auf Einrichtung je einer Wohnung mit Standardmöbeln moderner Konstruktion in zwei Wohnhausanlagen der Gemeinde wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr 24 Minuten unterbrochen.)

6. Sitzungstag (27. Dezember)

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und die GR. Marek und Mazur.

Schriftführer: Die GR. Dinstl, Kutschera und Vlach.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 53 Minuten.)

13. Der Bürgermeister stellt fest, er habe pflichtgemäß dahin gewirkt, die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mehrheitsparteien beizulegen, um eine ruhige Zusammenarbeit zu erzielen, und ersucht, die Regeln der Demokratie künftighin zu wahren.

Berichterstatte: StR. Dr. Robetschek.

14. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VII, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten. — Redner: Die GR. Dr. Matejka, Kutschera und Fronauer. — Während der Rede des GR. Dr. Matejka übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VII, Hauptstück Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. G 67 A/50.) Der Antrag der GR. Kutschera, Eleonore Hiltl, Hermine Holub und Genossen auf Bereitstellung eines außerordentlichen Zuschusses zur Betreuung der Kriegergräber wird dem Gemeinderatsausschuß VII zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatte: StR. Bauer.

15. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten. — Redner: Die GR. Dr. Matejka, Dipl.-Ing. Haider, Etzersdorfer und Lötsch. — Während der Rede des GR. Ing. Haider übernimmt GR. Mazur den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe IX, Hauptstück Wirtschaftsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Berichterstatte: StR. Afritsch.

16. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe X, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. — Redner: GR. Josef Doppler.)

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 52 Minuten unterbrochen.)

7. Sitzungstag (28. Dezember)

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und die GR. Koci, Mazur und Dr. Ing. Hengl.

Schriftführer: Die GR. Mistinge, Kutschera und Vlach.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 10 Minuten.)

Berichterstatte: StR. Afritsch.

17. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe X, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. — Redner: Die GR. Dr. Altmann, Franz Doppler und Jodlbauer. — Während der Rede des GR. Jodlbauer übernimmt GR. Koci den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe X, Hauptstück Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Berichterstatte: StR. Resch.

18. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über Bilanz und Bedeckung. — Redner: GR. Dr. Soswinski.)

1. Der Entwurf des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1951 wird in seinem ordentlichen Teil mit Einnahmen von 1.836.800.750 S und Ausgaben von 1.874.952.700 S und in seinem außerordentlichen Teil mit Einnahmen von 51.445.000 S und Ausgaben von 144.606.000 S genehmigt.

2. Der Geburtsabgang ist durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen zu decken.

3. Die Ansätze der Posten 10, Hauptbezüge, 11, Nebenbezüge, 14, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, 15, Sozialversicherungsbei-

träge, und 19, Sonstige Personalauslagen, sind, jede Post für sich, durch sämtliche Rubriken des Voranschlages gegenseitig dekkungsfähig.

4. Virements zwischen den Personalrubriken sowie Virements und Widmungsänderungen hinsichtlich der im Ausweis über die Investitionen und sonstige größeren baulichen Herstellungen sowie Inventaranschaffungen verzeichneten Teilbeträge einer und derselben Post sind an die Zustimmung des Amtsführenden Stadtrates für Finanzwesen gebunden.

5. Der Amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird ermächtigt, Ausgabeansätze so weit zu sperren, als die Kassenlage es erfordert.

Berichterstatte:

StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger

19. (Pr.Z. 2991, P. 2.) 1. Der Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1951 (Beilage Nr. 301) wird genehmigt.

2. Der Fehlbetrag des Finanzplanes von 63.924.400 S wird durch eine vorläufige Sperre von Posten des Investitionsplanes in gleicher Höhe ausgeglichen.

3. Der Amtsführende Stadtrat für das Finanzwesen wird ermächtigt, diese Sperre von Investitionen ganz oder teilweise aufzuheben.

(Pr.Z. 2992, P. 3.) Der Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1951 (Beilage Nr. 302) wird genehmigt.

(Pr.Z. 2993, P. 4.) Der Wirtschaftsplan der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung für das Jahr 1951 (Beilage Nr. 303) wird genehmigt.

(Pr.Z. 2994, P. 5.) Der Wirtschaftsplan, der Investitionsplan und der Finanzplan pro 1951 der „Gewista“, Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung (Beilage Nr. 304) wird genehmigt.

(Über die Anträge zu Post 2 bis 5 der Tagesordnung wird unter einem verhandelt. — Redner: Die GR. Wicha, Dr. Soswinski, Dipl.-Ing. Rieger und Maria Jacobi. — Während der Rede des GR. Wicha übernimmt GR. Mazur den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Dr. Soswinski an GR. Dr.-Ing. Hengl abgibt.)

Folgender Beschlußantrag des GR. Wicha wird angenommen:

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich zu den Anträgen: Beilage Nr. 301—304/50 folgenden Zusatzantrag:

Sämtliche Unternehmungen der Stadt Wien werden angewiesen, in ihren künftigen Wirtschaftsplanen auch den dem jeweiligen Personalaufwand zugrunde liegenden Personalstand auszuweisen, und zwar getrennt nach aktivem Personal und nach Pensionsparteien.

Die Unternehmungen, mit Ausnahme der Wiener Stadtwerke, haben im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1952 diesen Ausweis auch für die Wirtschaftsjahre 1948 bis 1951 nachzubringen.

20. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2943, P. 6.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der vom Gemeinderat am 16. Dezember 1949, Pr.Z. 2617, für die dem Gutsangestellten gesetzlich unterliegenden Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien beschlossene Kollektivvertrag wird wie folgt abgeändert und ergänzt:



1. Der im Punkt 1 des § 8 genannte Lohnanhang (Anlage 2) wird durch Lohnanhang A und B ersetzt, wovon der Lohnanhang A ab 1. September 1950, der Lohnanhang B ab 1. Oktober 1950 wirksam wird.

An Stelle der in der Kategorieneinteilung angegebenen Grundgehälter und Biennien werden die entsprechenden Grundgehälter und Biennien der Anlage B gesetzt.

2. Punkt 4 des § 8 wird gestrichen.

3. Im Punkt 1 des § 9 wird der Betrag von 35 S durch den Betrag von 48 S ersetzt.

4. Das Wohnungsentgelt nach § 10, Punkt 6, wird auf folgendes Ausmaß erhöht:

	ohne Haushalt	mit Haushalt
Kategorie I—III	30 S	48 S
Kategorie IV—VI	41 S	68 S

5. Im Punkt 7 des § 10 wird als Höchstausmaß der Ablöse der Betrag von 150 S festgesetzt.

6. Das im Punkt 8 des § 10 festgelegte Pauschale wird auf 150 S erhöht.

7. Das Höchstausmaß der Wohnungsablöse und das Pauschale für Beleuchtung und Beheizung nach § 10, Punkt 9, werden mit je 75 S festgelegt.

8. Dem § 10 wird als Punkt 10. angefügt: „10. Alle Angestellten sind berechtigt, das für ihren eigenen Bedarf benötigte Brennmaterial zu nachstehenden Preisen vom Betrieb einzukaufen:

Hartes Holz je Raummeter 800 S, Steinkohle je 100 kg 36 S, weiches Holz je Raummeter 600 S, Briketts je 100 kg 26 S.

Die Weitergabe des Brennmaterials an Dritte außerhalb des eigenen Haushaltes ist bei sonstigem Verlust des begünstigten Einkaufsrechtes unzulässig.“

9. Im Punkt 1 des § 11 werden an Stelle der bisherigen Tages- und Übernachtungsgelder folgende Beträge festgelegt:

	Tagesgeld	Übernachtungsgeld
Kategorie I—III	20 S	16 S
Kategorie IV	30 S	20 S
Kategorie V	35 S	20 S
Kategorie VI	38 S	20 S

10. Die Entschädigungen gemäß Punkt 3 des § 11 werden wie folgt festgesetzt:

Für ein Fahrrad 14 S, für ein Motorrad 41 S, für ein Auto 136 S.

11. Die Regelungen gemäß der Punkte 4, 9 und 10 werden mit 1. September 1950, die übrigen, mit Ausnahme des Punktes 1, mit 1. Oktober 1950 wirksam.

(Pr.Z. 3211, P. 81, richtig 88.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Punkt VI des für die Arbeiter der „Gewista“ geltenden Kollektivvertrages erhält mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1950 folgende Fassung:

„VI. Urlaub, Urlaubszuschuß und Weihnachtsremuneration.

Der Urlaub wird im Sinne des Arbeiterurlaubsgesetzes vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 173, geregelt.

Alle Arbeiter erhalten einen Urlaubszuschuß und eine Weihnachtsremuneration.

Wm. Szalay & Sohn

Eisengroßhandlung Ges. m. b. H.

Wien III, Mohsgasse 30

Eisen und Bleche

Telephon U 18-5-65 Serie

A2443/13

Johann Laimer

A 1986/13

Lasten- und Sand-Transporte
aus eigenen Sandgruben

Wien XX, Bäuerlegasse 3
Telephon A 42-2-76

Diese betragen für Arbeiter, insofern sie mindestens ein Jahr beschäftigt sind, je zwei Wochenlöhne. Arbeiter, die noch kein Jahr beschäftigt sind, erhalten für jede geleistete Dienstwoche je $\frac{1}{52}$ des doppelten Wochenlohnes als Urlaubszuschuß und Weihnachtsremuneration; ebenso wird die Berechnung bei Arbeitern gehandhabt, welche während des Dienstjahres austreten.

Stichtag für die Bemessung der Weihnachtsremuneration ist der 1. Dezember; sie ist mit der Lohnzahlung in der ersten Lohnwoche im Dezember auszuzahlen.

Berichterstatte: Vbgm. Honay.

21. (Pr.Z. 2821, P. 12.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Zur teilweisen Deckung der seit mehr als einem Jahr eingetretenen Erhöhung der Selbstkosten werden folgende Beiträge mit Wirkung vom 3. Dezember 1950 neu festgesetzt:

a) Der Wochenbeitrag für die Teilnehmer an der Schülerausspeisung beträgt 3.30 S, sofern die Mahlzeiten fertig gekocht geliefert werden.

Für jene Teilnehmer, welche nur Naturalien (UNICEF-Bundes-Landes-Anteil) erhalten, beträgt der Wochenbeitrag 25 Groschen je Kind.

b) Der Beitrag für die Ausspeisung in den Kindergärten und Horten beträgt für 6 Tage 9.50 S, für 5 Tage (ohne Samstag) 8 S.

c) Das Besuchsgeld (Elternbeitrag) für die Säuglings- und Kleinkinderkrippen für Kinder von 0 bis 2 Jahren beträgt 20 S wöchentlich.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen von diesen Beiträgen Ermäßigungen auf die Hälfte oder gänzliche Befreiung zu gewähren. (Redner: GR. Lauscher.)

22. Der Bürgermeister, der unterdes den Vorsitz übernommen hat, rügt heftige Worte, darunter ein Schimpfwort, die GR. Dr. Altmann in der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe X verwendet hat.

Berichterstatte: Vbgm. Weinberger.

23. (Pr.Z. 2718, P. 17.) Gemäß § 99 GV. wird nachträglich genehmigt:

1. Die in der Beilage 282 angeführten Gebührensätze der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt werden genehmigt und treten ab 2. November 1950 in Kraft.

2. Die M.Abt. 15 wird ermächtigt, bei Durchführung von Untersuchungen durch die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt für andere Abteilungen oder städtische Dienststellen Gebühren nach diesem Tarif einzuheben.

(Pr.Z. 2719, P. 18.) Gemäß § 99 GV. wird nachträglich genehmigt: Die in der Beilage 283 verzeichneten Gebühren der Desinfektionsanstalten der Gemeinde Wien für Privatdesinfektionen werden genehmigt und treten ab 2. November 1950 in Kraft.

(Pr.Z. 2720, P. 19.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Mit Wirksamkeit vom 1. November 1950 werden die Verpflegungsgebühren in den nachgenannten Anstalten mit den nachangeführten Gebührensätzen festgesetzt.

2. Der Punkt 2 des Beschlusses des Wiener Stadtsenates vom 16. Mai 1950, Pr.Z. 1042, bleibt weiterhin in Wirksamkeit.

Name der Anstalt	Derzeitige Verpflegungsgebühr	Neue Verpflegungsgebühr
Altersheim Lainz	10.—	12.50
Altersheim Baumgarten	10.—	12.50
Altersheim Baumgarten		
Zahlstockpfleglinge	11.— bis 14.—	13.— bis 18.—
Altersheim Liesing	10.—	12.50
Altersheim St. Andra		
an der Traisen	10.—	12.50
Altersheim Währing	10.—	12.50
Altersheim Währing		
Zahlstockpfleglinge	11.— bis 14.—	13.— bis 18.—
Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“	12.—	15.—
Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau	12.—	15.—
Kinderübernahmestelle	12.—	18.—
Zentralkinderheim	12.—	18.—
Heim für körperbehinderte Kinder, Rodaun	12.—	18.—
Kinderheim Rosental	12.—	18.—
Erziehungsheim Hohe Warte	10.—	15.—
Erziehungsheim Eggenburg	10.—	15.—
Erziehungsheim Döbling	10.—	15.—
Erziehungsheim Mödling	10.—	15.—
Erziehungsheim Biedermannsdorf	10.—	15.—
Erziehungsheim Klosterneuburg	10.—	15.—
Erziehungsheim Wilhelminenberg	10.—	15.—
Lehrlingsheim Rennweg	10.—	15.—
Lehrlingsheim Augarten	10.—	15.—
Lehrlingsheim Weidlingau	10.—	15.—
Lehrmädchenheim Nußdorf	10.—	15.—
Durchzugsheim (männlich) „Am Werd“	10.—	15.—
Durchzugsheim (weiblich) Rochusgasse	10.—	15.—
Kinderheim Pötzleinsdorf	10.—	15.—

(Pr.Z. 2941, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Bei einer Behandlung von krankenversicherten Patienten in den Ambulatorien der Wiener städtischen Krankenanstalten werden mit Wirkung vom 1. Dezember 1950 von den Patienten eingehoben:

1. Für jeden Behandlungs- (Untersuchungs-) Fall 3 S
2. Außerdem bei Inanspruchnahme von Sachleistungen folgende Beträge:

Gruppe I:

Kleiner Verband (Finger, Hand, Fuß usw.); Salbenverband; Tetanusinjektion; Handbrett; Böhlerschiene; Medikamente (Penicillin u. dgl.) bei Inhalationen 3 S

Gruppe II:

Cingulum; Clauko-Zinkleim; Verband nach Incision (ohne Anästhesie) 5 S

Gruppe III:

Desault; Verband nach Incision (mit Anästhesie); Unterarmgips; U-Schiene; Böhlergips; Volkmannscheine; Radiusfraktur; Wundexcision und Naht in Lokalanästhesie 7.50 S

Gruppe IV:

Abduktionsschiene; Gipsstiefel; Oberarmgips; Oberschenkelgips 10 S

Gruppe V:

Röntgendiagnostische Leistungen: Für eine Röntgenaufnahme (außer Zahnaufnahme) ohne Rücksicht auf das Format 15 S

für jede weitere unmittelbar anschließende, aus diagnostischen Gründen notwendige Aufnahme 7.50 S

für jede Durchleuchtung mit Verwendung eines Kontrastmittels 15 S

für jede Durchleuchtung ohne Kontrastmittel 7.50 S

II. Die Bestimmungen des Punktes I finden keine Anwendung, wenn und insoweit zur Deckung der Kosten für die Behandlung von krankenversicherten Patienten in den Ambulatorien der Wiener städtischen Krankenanstalten mit den Krankenkassen andere abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

(Über die Anträge zu den Postnummern 17 bis 20 der Tagesordnung wird unter einem verhandelt. — Redner: Die GR. Dr. Soswinski und Josef Doppler.)

Berichterstatte: GR. Skokan.

24. (Pr.Z. 2929, P. 80.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, im Rahmen der mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffenen Vereinbarungen an Arbeitslose für Fahrten zu den Melde- und Zahlstellen sowie zu den zugewiesenen offenen Stellen und für den Besuch von Nach- und Umschulungskursen ab 1. Dezember 1950 verbilligte Fahrscheine auszugeben. Die Arbeitslosenfahrtscheine (AL-Fahrscheine) berechtigen nach den für ihren Gebrauch erlassenen Bestimmungen zu einer Hinfahrt und einer Rückfahrt am selben Tage. Die Ausgabe der AL-Fahrscheine erfolgt vom Landesarbeitsamt Wien im Wege der Melde- und Zahlstellen. Der Preis des AL-Fahrscheines beträgt 60 Prozent des jeweiligen Preises von zwei Regelfahrscheinen, derzeit also 1.20 S. Die Verrechnung wird allmonatlich mit dem Landesarbeitsamt Wien durchgeführt, das spätestens 14 Tage nach der Rechnungslegung den Abgeltungsbetrag den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben durch die Städtische Saldierungsstelle zu überweisen hat.

(Redner: Die GR. Lauscher, Wicha und Adelpoller.)

Berichterstatte: StR. Mandl.

25. (Pr.Z. 3089, P. 82, richtig 89.) Den nachstehend verzeichneten kulturell tätigen Vereinen und Gesellschaften werden zur Förderung ihrer Bestrebungen für das Jahr 1950 die ersichtlichen Subventionen bewilligt:

Armaturen- u. Röhren-Handelsgesellschaft

Schmitz & Co.

WIEN I, WALFISCHGASSE 12—14

Telephon: R 26-5-35 Serie

Telegramm-Adresse: Fittinghandel

Röhren - Fittings - Armaturen - Sanit. Einrichtungen

A 2221/12

Gesellschaft bildender Künstler (Künstlerhaus)	10.000 S
Art-Club	1.000 S
Jugendkunstklassen Prof. Cizek ..	6.000 S
Verein Künstlerwerkstätte Prof. Dr. h. c. Josef Hofmann	3.000 S
Neuer Hagenbund	1.000 S
Österreichische Exlibrisgesellschaft	1.000 S
Vereinigung bildender Künstle-	
rinnen Österreichs	1.000 S
Internationale Gesellschaft für	
neue Musik	1.000 S
Mozartgemeinde Wien	1.000 S
Österreichischer Arbeiter-Sänger-	
bund	10.000 S
Österreichische Gesellschaft für	
zeitgenössische Musik	1.000 S
Verband der Arbeiter-Musik-	
vereine Österreichs	10.000 S
Österreichisches Volksliedwerk,	
Arbeitsausschuß Wien-NÖ	1.000 S
Sängerbund für Wien und Nieder-	
österreich 1867	6.000 S
Heimattmuseen	10.000 S
Österreichischer Buchklub der	
Jugend	10.000 S
Österreichische Grundtvig-	
Gesellschaft	4.000 S
Österreichische Kulturvereinigung	
Wien	5.000 S
Verein der Freunde Carnuntums	
Anton Wildgans-Gesellschaft	500 S
Grillparzer-Gesellschaft	500 S
Wiener Goetheverein	500 S
Geographische Gesellschaft	500 S
Geologische Gesellschaft	500 S
Numismatische Gesellschaft	500 S
Österreichische Gesellschaft für	
Anthropologie, Ethnologie, und	
Prähistorie	500 S
Österreichischer Naturschutzbund	
Sonnblickverein	1.000 S
Verein für Geschichte der Stadt	
Wien	8.000 S
Verein für Volkskunde in Wien ..	2.000 S
Gesellschaft für Wiener Theater-	
forschung	1.500 S
Zusammen	99.000 S

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

26. Der Bürgermeister dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre mühevollen und verantwortungsvollen Arbeit anlässlich der Aufstellung des Voranschlags sowie allen Beamten, die an den Voranschlagsarbeiten mitgewirkt haben. Er dankt auch der Presse und den Stenographen für ihre Arbeit und wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates, den Arbeitern, Angestellten und Beamten der Gemeindeverwaltung sowie allen Wienern viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 18 Uhr 37 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. G 49 A/50.) Antrag der GRe. Martha Burian und Genossen auf Aufhebung der die leiblichen Kinder weiblicher Angestellten benachteiligenden Bestimmungen des § 49 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der 4. Satz des § 49 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien hat zu entfallen.

2. An seine Stelle hat folgende Bestimmung zu treten: Die gleiche Waisenversorgung wie den unversorgten ehelichen Kindern eines verstorbenen männlichen Beamten gebührt auch den leiblichen Kindern einer Beamtin, wenn sie deren Versorgung bestritten hat.

(Pr.Z. G 50 A/50.) Antrag des GR. Wicha betreffend Erweiterung des Betriebes der Straßenbahnlinie D.

Ich stelle gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Straßenbahnlinie D ist an Sonn- und Feiertagen und nach 21 Uhr 22 Minuten bzw. 22 Uhr 6 Minuten auch an Werktagen auf der Strecke Nußdorf—Ost- und Südbahnhof zu betreiben.

2. Die Direktion der Verkehrsbetriebe wird beauftragt, diesen Beschluß ehestens durchzuführen.

(Pr.Z. G 51 A/50.) Antrag der GRe. Ing. Pirker und Genossen auf Auflösung der Praterbetriebsges. m. b. H.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Praterbetriebsgesellschaft m. b. H. ist ehemöglichst aufzulösen und die Verwaltung der Praterangelegenheiten wieder dem Magistrat der Stadt Wien zu übertragen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte unverzüglich in die Wege zu leiten.

(Pr.Z. G 52 A/50.) Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen.

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Die Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen IV und I werden ersucht, jene Fürsorgerinnen, die schon vor dem 13. März 1938 in die Bezugsgruppe IIa gereiht waren, entsprechend der Gehaltsordnung (Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1946: Überleitung eines Bediensteten, der am 13. März 1938 bereits in einem nach der damaligen Dienstordnung geregelten Dienstverhältnis stand, von der Bezugsgruppe IIa in die nunmehrige Verwendungsgruppe B einzureihen.

(Pr.Z. G 53 A/50.) Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen.

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird ersucht, den Pflegekostenbeitrag für Kinder bei privaten Pflegeeltern entsprechend den verteuerten Lebenshaltungskosten zu erhöhen.

(Pr.Z. G 54 A/50.) Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen.

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird ersucht, an Personen, die zur Errichtung ihrer Existenz Geldbeträge benötigen, dieselben aus ihrer wirtschaftlichen Notlage heraus nicht selber aufbringen können (kleine Gewerbetreibende, Kriegerwitwen usw.), Fürsorgedarlehen zu gewähren.

(Pr.Z. G 55 A/50.) Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen.

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird ersucht, den Lehrlingen in den Lehrlingsheimen auch ab dem 5. Halbjahr nur die Verpflegungskosten des 4. Halbjahres zu berechnen. Der Betrag, der dem Zögling nach Abzug des Verpflegungskostenbeitrages von seinem Lohn verbleibt, soll auf einem Sparbuch eingelegt und bis zur Freisprechung gespart werden.

(Pr.Z. G 56 A/50.) Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen.

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Brüder Wilfinger

Spezialunternehmung
für Fassaden / Edelputze / Steinputz
Stuckarbeiten / Glatte Stukkaturen

1890—1950

Wien XVIII, Alsegger Straße 18

Telephon A 24-0 41

A 2202/6

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird ersucht, so wie in den städtischen Kindergärten auch den Kindern von unbemittelten Eltern in den privaten Kindergärten ganze, halbe oder Viertelfreiplätze zu gewähren bzw. den dafür entfallenden Betrag den Eltern im Wege der Fürsorge zu ersetzen.

(Pr.Z. G 57 A/50.) Antrag der GRe. Sigmund, Marek, Jirava und Genossen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, beim sowjetrussischen Besatzungselement zu erwirken, daß Geschäftsreisende aus der westdeutschen Bundesrepublik die Einreise nach Wien unter den gleichen Bedingungen möglich gemacht werde, wie solchen aus anderen Staaten.

(Pr.Z. G 58 A/50.) Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Altmann.

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den folgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert die zuständigen Stellen der Wiener Stadtverwaltung, insbesondere den Herrn Bürgermeister, den Stadtsenat, die zuständigen Herren Amtsführenden Stadträte, die zuständigen Gemeinderatsausschüsse, den Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen, auf, unverzüglich alles zu unternehmen, um die berechtigten und bescheidenen Forderungen der Bediensteten der Stadt Wien in kürzester Frist zu erfüllen.

Zu diesen berechtigten und bescheidenen Forderungen gehören insbesondere die sofortige Durchführung der zweiten Etappe des Nachziehverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der notleidenden Gehalts- und Lohnempfänger der unteren Gehalts- und Lohnstufen,

die Einführung eines Einheitsschemas, das keinen Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten macht, wobei jedoch selbstverständlich für jede einzelne Bediensteten-Gruppe die jeweils günstigste Regelung in das neue einheitliche Schema zu übernehmen ist,

die Wiedereinführung der vor 1934 für die Magistratsbeamten geltenden Bestimmung, wonach das Definitivum nach zwei Dienstjahren bei Erfüllung der sonstigen Anstellungserfordernisse zu verleihen ist, und die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf alle Beamten der Stadt Wien,

die Herstellung der tatsächlichen Gleichberechtigung der weiblichen mit den männlichen Bediensteten bei gleichen Voraussetzungen und gleicher Verwendung, insbesondere zum Beispiel die Unterstellung der Schaffnerinnen der Wiener Verkehrsbetriebe unter die Dienstordnung, die Gewährung der Haushaltszulage auch für die verheirateten und einen eigenen Haushalt führenden weiblichen Bediensteten usw.,

eine Regelung, die bei Erreichung des 25. Dienstjahres die automatische Vorrückung in die nächsthöhere Verwendungsgruppe vorsieht,



Erzeugung elektroautomatischer Kühlanlagen
für Industrie, Gewerbe und Haushalt

Kühlmaschinenbau Pirker

Wien V, Johannagasse 30, Tel. B 27-3-76

A 2444 12

die Schaffung neuer Gehalts- bzw. Lohnstufen und damit weitere Vorrückungen für Bedienstete, die noch nicht in den Ruhestand treten, aber nach den derzeitigen Bestimmungen nicht weiter vorrücken können,

die Erhöhung der Ruhegehalt-Bemessungsgrundlage für alle jene Bediensteten, die nach Vollendung ihrer vollen Dienstzeit weiter aktiv im Dienst bleiben müssen, um 1½ Prozent für jedes weitere Dienstjahr,

die Einführung einer Zusatzrente zu den entsprechenden Renten aus der Sozialversicherung für alle Vertragsbediensteten,

die Wiederherstellung der Rechte, die sich die Gemeindebediensteten vor 1934 erkämpft haben, insbesondere volle Überstundenentlohnung für alle Gemeindebediensteten, auch für die Beamten des Schemas II, ein einheitlicher Überstundenzuschlag von 50 bzw. 100 Prozent, wie vor 1934, die Wiedereinführung der Sonn- und Feiertagszuschläge, die Gewährung eines zusätzlich freien Tages für alle Bediensteten, die 24-Stunden-Dienst haben, die Regelung der Monturenfrage wie vor 1934 und die Einführung von Fahrpreisermäßigungen für alle Gemeindebediensteten auf allen städtischen Verkehrsmitteln, wie sie vor 1934 für die Magistratsbeamten gegolten haben, selbstverständlich unter Aufrechterhaltung der weitergehenden Begünstigungen für einzelne Gruppen städtischer Bediensteter, insbesondere für die Bediensteten der Verkehrsbetriebe und deren Angehörige,

weiter die Abgabe von Koks aus den städtischen Gaswerken an alle städtischen Bediensteten zum Selbstkostenpreis durch Ausschaltung des funktionslosen Zwischenhandels, und schließlich

die Sicherung der Möglichkeit, daß jeder städtische Bedienstete, der diesen Wunsch hat, seinen Urlaub in der schönen Jahreszeit, zwischen Mai und September, erhält, ohne daß dadurch eine wesentliche Mehrbelastung seiner Kollegenschaft eintritt.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet, daß die zuständigen Stellen in der nächsten Zeit die entsprechenden Verfügungen treffen werden und daß in allen jenen Fragen, in denen der Gemeinderat zu entscheiden berufen ist, ihm die entsprechenden Anträge am Beginn des Verwaltungsjahres 1951 vorgelegt werden, so daß die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Gemeindebediensteten in nächster Zeit gesichert ist.

(Pr.Z. G 59 A/50.) Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Altmann.

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien stellt fest, daß die Bediensteten der Stadt Wien, deren Gehälter und Löhne weit zurückgeblieben sind, Anspruch darauf haben, daß die zweite Etappe des Nachziehverfahrens sofort, und zwar mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951, durchgeführt werde.

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert daher den Stadtsenat, die zuständigen Herren Amtsführenden Stadträte, die zuständigen

Gemeinderatsausschüsse, den Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen auf, unverzüglich die Vorlagen für eine sofortige Durchführung der zweiten Etappe des Nachziehverfahrens für die städtischen Bediensteten vorzubereiten und vorzubereiten, so daß spätestens im Laufe des Monats Jänner 1951 diese Vorlagen dem Gemeinderat unterbreitet und von ihm beschlossen werden können.

Gleichzeitig erklärt der Gemeinderat der Stadt Wien, daß bei Durchführung der zweiten Etappe des Nachziehverfahrens insbesondere jene Bediensteten berücksichtigt werden müssen, die in den untersten Gehalts- oder Lohnstufen stehen und deren Existenz auf das empfindlichste bedroht ist. Die zweite Etappe des Nachziehverfahrens muß daher sichern, daß jeder städtische Bedienstete eine Gehalts- bzw. Lohnerhöhung von mindestens 200 S im Monat erhält.

(Pr.Z. G 60 A/50.) Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Altmann.

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien empfindet es als eine Verpflichtung, die zweite Etappe der Angleichung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse spätestens mit Wirkung vom 1. Jänner 1951 an durchzuführen. Die erste Etappe der Angleichung, die lediglich eine 85prozentige Angleichung vorsah, wurde am 1. Jänner 1950 wirksam. Damals wurde den Pensionisten die baldige Durchführung einer zweiten Stufe in Aussicht gestellt und sogar versprochen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß diese zweite Stufe nunmehr auch tatsächlich durchgeführt werden muß.

Der Gemeinderat der Stadt Wien gibt seiner Erwartung Ausdruck, daß es möglich sein wird, schon mit der zweiten Stufe der Angleichung die volle 100prozentige Angleichung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse zu erreichen. Jedenfalls aber muß nach Ansicht des Gemeinderates der Stadt Wien mindestens eine 95prozentige Angleichung in der zweiten Stufe erreicht werden.

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert daher alle zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, insbesondere den Stadtsenat, die zuständigen Herren Amtsführenden Stadträte, die zuständigen Gemeinderatsausschüsse, den Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen, auf, unverzüglich entsprechende Vorlagen vorzubereiten und vorzubereiten, damit diese Vorlagen spätestens im Monat Jänner 1951 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlußfassung vorliegen.

(Pr.Z. G 61 A/50.) Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Guger.

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien betrachtet es als eine große Lücke in dem System des Wiener Gesundheitswesens, daß noch in keinem Wiener Spital eine Abteilung für Arbeitsmedizin eingerichtet wurde. Schon vor Jahrzehnten, immer mehr aber in den letzten Jahren, hat sich in der medizinischen Welt die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Arbeitsmedizin, der Behandlung von sogenannten Berufs- oder Gewerbekrankheiten, und der Ausbildung der Ärzte in der Behandlung solcher Krankheiten eine große soziale Bedeutung zukommen.

Für eine Stadt wie Wien, eine Industriestadt, eine Arbeiterstadt, zudem eine Stadt, die schon vor mehr als einem Menschenalter anderen Großstädten in der Errichtung vorbildlicher medizinischer Einrichtungen beispielgebend vorangegangen ist und sich da-

durch den Ruf einer „Stadt der Medizin“ erworben hat, gilt dies besonders. Auf der Ersten österreichischen Tagung für Arbeitsmedizin, die im Oktober dieses Jahres in Wien stattfand, haben alle Fachleute in Referaten und in Diskussionsbeiträgen auf die Notwendigkeit hingewiesen, in den Spitälern Abteilungen für Arbeitsmedizin zu errichten.

Der Gemeinderat der Stadt Wien gibt darum dem Wunsche Ausdruck, daß ehestens Vorkehrungen dafür getroffen werden sollen, in Wien Spitalsabteilungen für Arbeitsmedizin zu schaffen. Er hält dies im Interesse der arbeitenden Bevölkerung und im Hinblick auf den Ruf der Stadt Wien für dringend notwendig. Er beauftragt daher die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, insbesondere den Stadtsenat, die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen V und II, die Gemeinderatsausschüsse V und II und den Magistrat, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit schon in den ersten Monaten des kommenden Jahres wenigstens eine Abteilung für Arbeitsmedizin in einem der städtischen Krankenhäuser eingerichtet werden kann.

In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtsenat, an die Gemeinderatsausschüsse V und II und den Magistrat.

(Pr.Z. G 62 A/50.) Antrag der GRe. Dr. Eberle, Bucher und Genossen.

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag:

Die Gemeinde Wien möge für die Zeit der größten Not unter der Ärzteschaft, das ist für die Dauer von fünf Jahren, ein jährliches Stipendium von 300.000 S für 50 Gastärzte, die Familien haben, Wiener sind und noch über keinerlei Einkommen verfügen, gewähren. Auf den einzelnen Gastarzt entfallen demnach monatlich 500 S.

(Pr.Z. G 63 A/50.) Antrag der GRe. Amalie Platzer, Helene Potetz, Dinstl und Genossen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit Rücksicht auf die vorzügliche Qualität des Wiener Hochquellenwassers und die Tatsache, daß nach den Feststellungen des Gesundheitsamtes der Stadt Wien der Keimgehalt des Wiener Hochquellenwassers derzeit nicht ungünstiger ist als vor dem Kriege, wird der Herr Bürgermeister ersucht, bei der amerikanischen Besatzungsbehörde vorstellig zu werden und diese zu veranlassen, die Anordnung über die Chlorierung des Wiener Trinkwassers aufzuheben.

(Pr.Z. G 64 A/50.) Antrag der GRe. Mühlhauser, Arch. Lust und Ing. Rieger, gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien.

Im 6. Hauptstück des Voranschlags für das Jahr 1951 ist unter der Rubrik 617/51, Bauliche Herstellungen, ein Betrag von 330 Millionen Schilling für den Bau von Gemeindewohnungen ausgeworfen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI den Antrag, von diesem Betrag mit dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II 20 Prozent, das sind somit 66 Millionen Schilling, für Zwecke des Wohnungseigentumsbaues frei zu machen.

(Pr.Z. G 65 A/50.) Antrag der GRe. Dipl.-Ing. Witzmann, Koci, Helene Potetz, Dinstl und Genossen.

Zur Prüfung und Begutachtung der bisherigen Arbeiten der Stadtplanung wird eine Kommission eingesetzt, die aus dem Herrn Bürgermeister, den Amtsführenden Stadträten der Verwaltungsgruppen II, VI, VII, X und XI und zwei Mitgliedern des Gemeinderates besteht.

Die Kommission kann zu ihrer Unterstützung Fachleute heranziehen. Über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen berichtet sie an den Gemeinderat.

(Pr.Z. G 66 A/50.) Antrag der GRe. Swoboda, Helene Potetz, Pfoch und Genossen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: In zwei Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien, die in der nächsten Zeit fertiggestellt und besiedelt werden, ist je eine Wohnung mit Standard-Möbeln moderner Konstruktion auszustatten. Die Wohnungen sollen Interessenten, vor allem den in neue Gemeindebauten eingewiesenen Mietern als Musterwohnungen zum Anschauungsunterricht für eine praktische und zeitgemäße Ausstattung zugänglich gemacht werden.

Mit der Durchführung sind die Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen VI und VIII betraut.

(Pr.Z. G 67 A/50.) Antrag der GRe. Kutschera, Eleonore Hiltl, Hermine Holub und Genossen.

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag: Die Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen VII und II werden ersucht, für die Betreuung der Kriegergräber außer der im Budget vorgesehenen Summe noch einen außerordentlichen Zuschuß bereitzustellen.

(Pr.Z. G 53 F/50.) Anfrage der GRe. Ing. Pirker und Genossen, betreffend eine überhandnehmende Verunreinigung der Gehsteige und Lebensmittelstände durch Hunde.

Ich stelle gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister die Beschwerden der Wiener Bevölkerung über die immer unerträglicher werdende Verunreinigung der Gehsteige und Lebensmittelstände durch die ständig anwachsende Zahl der in Wien gehaltenen Hunde bekannt?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, bei den zuständigen Stellen entsprechend wirksame Schritte gegen diesen Unfug zu unternehmen, wobei an die Anwendung drastischer Strafen und Maßnahmen gegen die für diesen Unfug verantwortlichen Hundehalter Bedacht zu nehmen wäre?

(Pr.Z. G 54 F/50.) Anfrage der GRe. Ing. Haider und Genossen, betreffend die Gebahrung der Gemeindeverwaltung mit den nach der Befreiung Wiens den bisherigen Eigentümern entzogenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen.

Wir richten gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen an den Herrn Bürgermeister:

1. Bestehen genaue amtliche Inventare über die seit der Befreiung Wiens im April 1945 durch sogenannte Behördenorgane (Bezirksbürgermeister usw.) konfiszierten bzw. verbrachten sowie über die gleichzeitig mit Wohnungseinweisungen oder Okkupationen in Benützung genommenen Möbel und Einrichtungsgegenstände?

2. Wenn nein, bestehen genaue amtliche Inventare wenigstens über die auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 25/47, Abschnitt II des XIV. Hauptstückes, für entzogen erklärte Möbel und Einrichtungsgegenstände?

3. Wie groß ist die Zahl der von solchen Entziehungen betroffenen Eigentümer?

4. Welchen Wert repräsentieren die entzogenen Möbel und Einrichtungsgegenstände und welche Wert- und Substanzverluste sind seit der Entziehung eingetreten?

5. Wie groß ist die Zahl der Bewerber,

denen derartige Möbel und Einrichtungsgegenstände bisher zugewiesen wurden und wie werden die dafür zu entrichtenden Möbelbenützungsgebühren berechnet?

6. Welche Gesichtspunkte — außer den im Abschnitt II des XIV. Hauptstückes des angeführten Bundesverfassungsgesetzes normierten — sind für die Bewilligung von Möbelansuchen maßgebend und welche für die Nachsicht der Möbelbenützungsgebühren?

7. Worauf gründet sich die Rückzahlung von Möbelzinsen, wofür im Voranschlag für das Jahr 1951 unter Ausgaberrubrik 801/29 erstmalig ein Betrag von 40.000 S vorgesehen ist, und worin ist der gegenüber den Vorjahren um 200.000 S niedrigere Ansatz auf der Einnahmerubrik 801/3, Möbelbenützungsgebühren, begründet?

8. Wie viele Angestellte der Gemeinde Wien (insbesondere der Mag.Abt. 50 und 52) sind mit der Verwaltung der entzogenen Möbel und Einrichtungsgegenstände befaßt?

(Pr.Z. G 55 F/50.) Anfrage des GR. Ing. Pirker, betreffend die Jagdausübung in den 36 Eigenjagdrevieren der Gemeinde Wien und den von ihr verwalteten 86 gemeinschaftlichen Jagdbezirken.

Ich stelle gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Stadtrat der Geschäftsgruppe VII folgende Anfrage:

1. Wer übt in den 122 von der Stadt Wien verwalteten Jagdgebieten, insbesondere in ihren 36 Eigenjagdrevieren, die Jagd aus?

2. Sind diese Jagdgebiete verpachtet, wenn ja, an wen und zu welchen Bedingungen?

3. Wie hoch sind die Einnahmen und Ausgaben der reinen Jagdverwaltung?

4. Wie ist es um den Wildbestand, die Wildhege und den jährlichen Abschluß in diesen Revieren bestellt?

(Pr.Z. G 45 F/50 und XI/1069/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Auswirkungen der Tarifierhöhung der Straßenbahn anlässlich des 4. Lohn- und Preisabkommens auf die Frequenz und die Einnahmen dieses Betriebes.

Zur Anfrage der GRe. Wicha und Genossen vom 16. November 1950, betreffend Auswirkungen der Tarifierhöhung auf der Straßenbahn anlässlich des 4. Lohn- und Preisabkommens auf Frequenz und Einnahmen dieses Betriebes, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Auswirkungen der im Zuge des 4. Lohn- und Preisabkommens notwendig gewordenen Tarifierhöhungen auf die Frequenz und Einnahmen der Verkehrsbetriebe vollziehen sich im allgemeinen in dem von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe angenommenen Ausmaß. In allen Berechnungen von Tarifierhöhungen muß stets ein gewisser Frequenzrückgang sowie ein gewisser Prozentsatz von Abwanderern von den teureren zu den billigeren Fahrausweisen einkalkuliert werden. Dies war selbstverständlich auch bei der Rentabilitätsberechnung, zu dem dem Gemeinderat am 28. September 1950 vorgelegten Antrag auf Regulierung des Tarifes der Fall.

Soweit innerhalb der kurzen Zeit vom Tage des Inkrafttretens der Tarifregulierung (5. Oktober 1950) bis zum Berichtstage überhaupt ein Überblick möglich ist, kann festgestellt werden, daß die nach der Tarifregulierung angenommenen Frequenzzahlen in keinem Falle unterschritten worden sind. In einigen Fahrscheingattungen ergaben sich sogar etwas günstigere Ergebnisse. Sollte diese Tendenz hinsichtlich der Benützung der Wiener städtischen Verkehrsmittel weiter anhalten, wäre das von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe in ihrer Tarifvorlage veranschlagte Erträgnis gewährleistet. Damit könnten auch die im Erfolgsplan 1951 für das kommende Wirt-

WEBWAREN

Rutter & Welt

WIEN I, SCHWERTGASSE 4
GMUND-NEUSTADT, N.-O.

A 1661/12

schaftsjahr angesetzten Beförderungsleistungen und Erträge tatsächlich erreicht werden.

Zu den übrigen Punkten Ihrer Anfrage, die sich auf eventuelle Tarifierhöhungen für den Fall weiterer Lohn- und Preisabkommen beziehen, bin ich nicht in der Lage, Stellung zu nehmen, da keinerlei konkrete Unterlagen vorliegen, die geeignet wären, eine entsprechende Beantwortung schon jetzt zu ermöglichen.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dipl.-Kfm. Nathschläger

(Pr.Z. G F/50 und XI/1070/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Wiedereinführung eines Kurzstreckentarifes auf der Straßenbahn.

Zur Anfrage der Gemeinderäte Wicha und Genossen vom 17. November 1950, betreffend die beantragte Wiedereinführung eines Kurzstreckentarifes auf der Straßenbahn, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe haben bereits im Februar 1950 unter Bezugnahme auf den vom Klub der Unabhängigen in der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Jänner 1950 gestellten Antrag auf Wiedereinführung eines Kurzstreckentarifes auf der Straßenbahn darauf hingewiesen, daß der durch Kriegseinwirkung verursachte Ausfall an Fahrbetriebsmitteln bisher nicht ersetzt werden konnte. Auch habe die jahrelange Überbeanspruchung der Wagen und ihre unzulängliche Instandhaltung während der Kriegszeit die Reparaturanfälligkeit der Wagen in einem Ausmaß erhöht, daß fast 25 Prozent des Wagenparkes ständig betriebsuntauglich sind. Der Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen hat daher die vom Klub der Unabhängigen beantragte Wiedereinführung eines Kurzstreckentarifes auf der Straßenbahn in seiner Sitzung vom 14. März 1950 abgelehnt.

Seither haben sich die Verhältnisse nicht wesentlich gebessert. Es ist daher nach wie vor unmöglich, bei der gegenwärtigen, besonders in den Zeiten der Verkehrsspitzen immer noch unzulänglichen Verkehrsbedienungen zusätzliche Kurzstreckenfahrer zu befördern. Die Frequenz ist wohl zurückgegangen, doch keineswegs in einem katastrophalen Ausmaß, wie in Ihrer Anfrage die Rede ist. Sie bewegt sich vielmehr in einer Höhe, die über der Frequenz der Vorkriegszeit liegt.

Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe haben stets darauf hingewiesen, daß durch die Wiedereinführung des Kurzstreckentarifes eine Abwanderung von Langfahrern auf Kurzstrecken eintreten wird und daß sich dadurch für das Unternehmen auch tariflich sehr ungünstige Auswirkungen ergeben werden. Diese ungünstigen Auswirkungen können leicht durch folgende Überlegungen aufgezeigt werden:

Im Jahre 1937, in dem Kurzstreckentarife für 1, 2 und 3 Kleinzonen zu 10, 20 und 30 g, weiter Frühfahrscheine zu 21 g und Hin- und Rückfahrscheine zum Preise von 44 g bei einem Schaffner-Fahrscheinpreis von 35 g bestanden haben, betrug die mittlere Einnahme je Fahrgast 19,97 g. Dies entspricht 7,1 Prozent des Regelfahrpreises. Anlässlich

SCHÜLLER & CO.

AKTIENGESellschaft

Zentrale:
Wien VII, Zieglergasse 10 · Ruf B 39-5-10 Serie

Fabriken:
St. Pölten, Unterradelberg, Litschau (Nied.-Österr.)

Erzeugnisse: Strumpfwaren, Strickwaren,
Strickgarn, Stopfgarn, Eisengarn, Färberei,
Bleicherei, Zwirnerei, Mercerisierung

A 2219/6

der letzten Tarifregulierung wurde bei einer voraussichtlichen Fahrtenanzahl von rund 490 Millionen Fahrten mit einer Durchschnittseinnahme je Fahrgast von 65,9 g gerechnet. Das sind also rund 66 Prozent des Regelfahrpreises.

Würden die Verkehrsbetriebe den verlangten Kurzstreckentarif samt Früh- und Rückfahrtscheinen wie in der Vorkriegszeit wieder einführen, so würden die mittleren Einnahmen wieder auf 57 Prozent absinken. Wenn sich also derzeit bei einer Frequenz von 490 Millionen Fahrten ein Ertrag von 323 Millionen Schilling ergibt, so würde sich dieser in der Folge um rund 45 Millionen Schilling auf 278 Millionen Schilling verringern. Es ist bekannt, daß der derzeitige Tarif bei weitem nicht kostendeckend ist. Um diesen Einnahmefall von rund 45 Millionen Schilling zu kompensieren, müßten bei Einführung eines Kurzstreckentarifes von 60 g für 1 Teilstrecke von etwa 2 km Länge zirka 75 Millionen Kurzstreckenfahrer zusätzlich gewonnen werden. Es bedarf keines weiteren Hinweises, daß ein derartiger Frequenzzuwachs auf keinen Fall zu erwarten ist. Damit ist ausreichend dargelegt, daß bei Einführung des Kurzstreckentarifes auf alle Fälle mit einem empfindlichen Einnahmerückgang zu rechnen ist, der bei der gegenwärtig äußerst angespannten finanziellen Lage der Unternehmung untragbar und unverantwortlich wäre.

Alle diese Erwägungen waren für den Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen bei der Behandlung des vom Antragsteller zitierten Antrages des Gemeinderates Schwaiger und Genossen vom 28. September 1950, betreffend Einführung eines Kurzstreckentarifes und eines Tagesrückfahrtscheines, maßgebend. Der Ausschuß hat daher in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1950 beschlossen, von der beantragten Einführung derzeit abzusehen.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Beantwortung der gestellten Anfragen von selbst. Zu Frage 1: Mir ist bekannt, daß der Klub der Unabhängigen in der Gemeinderatsitzung vom 20. Jänner 1950 die eheste Wiedereinführung von Kurzstreckentarifen auf der Straßenbahn beantragte.

Zu Frage 2: Mir ist auch bekannt, daß dieser Antrag vom Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen aus den vorhin erwähnten Gründen abgelehnt wurde.

Zu Frage 3: Aus den gleichen Gründen ist die Wiedereinführung des Kurzstreckentarifes derzeit unmöglich.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dipl.-Kfm. Nathschläger

(Pr.Z. G 51 F/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Einhaltung der Verfassung der Stadt Wien, insbesondere hinsichtlich des Budgetrechts des Gemeinderates.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantworte ich Ihre in der Gemeinderatsitzung vom 17. November 1950 gestellte Anfrage, betreffend Einhaltung der Verfassung der Stadt Wien, insbesondere hinsichtlich des Budgetrechts des Gemeinderates, wie folgt:

Zu Punkt 1 der Anfrage: Es ist mein Wille, die Verfassung der Stadt Wien in allen Bestimmungen einzuhalten.

Zu Punkt 2 der Anfrage: Um zu erreichen, daß der Voranschlagsentwurf gemäß § 87 der Verfassung der Stadt Wien 6 Wochen vor Beginn des Verwaltungsjahres dem Finanzausschuß und dem Stadtsenat vorgelegt werde, habe ich veranlaßt, daß der Magistrat zu Beginn des zweiten Halbjahres 1950 mit der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1951 begann. Diese Anordnung wurde von der Magistratsdirektion mit Erlaß vom 5. Juli 1950, M.D. 3711/50, allen städtischen Dienststellen zur Kenntnis gebracht. Die von diesen ausgearbeiteten Entwürfe lagen Ende September vor, mußten aber wegen des Lohnabkommens umgearbeitet werden. Eine Verzögerung ergab sich ferner dadurch, daß die Verhandlungen über den Finanzausgleich erst in den letzten Novembertagen zum Abschluß kamen. Mit Beginn der darauffolgenden Woche, nämlich am 4. Dezember 1950 wurde der Voranschlagsentwurf, wie dies in der Verfassung angeordnet ist, vor der Beratung durch den Gemeinderat zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Amtsführende Stadtrat: Reschr

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 28. Dezember 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.
Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi und Kutschera.

Berichterstatte: StR. Fritsch.

1. (Pr.Z. 3230, P. 1.) Abschreibung von Restforderungen aus verzinlichen Gehaltsvorschüssen.

Berichterstatte: StR. Mandl.

2. (Pr.Z. 3073, P. 2.) Dem akademischen Bildhauer Professor Stemolak wird anlässlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres in Würdigung seiner großen Verdienste auf dem Gebiet der bildenden Kunst in Wien der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Berichterstatte: GR. Planek.

3. (Pr.Z. 3171, P. 3.) Für außerordentliche Zuwendungen und Ehrenpensionen werden die in der vorgelegten Liste angeführten Beträge mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 genehmigt.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschusses IX

Sitzung vom 11. Jänner 1950

Vorsitzender: GR. Dr. Ing. Hengl.

Anwesende: Amtsf. Stadtrat Bauer, die GRe. Lötsch, Jirava, Alt, Etzersdorfer, Fürstenhofer, Krämer, Pfösch, Römer, Tschak; ferner die SRe. Dr. Ganglbauer, Ing. Dr. Menzel, Dkfm. Dr. Kratzert, Dr. Lichal, MADior. Nechradola, die OMR. Dr. Gasser, Dr. Bayer, OAR. Leist.

Entschuldigt: GRe. Dr. Stemmer und Winter.

Schriftführer: Frank.

Berichterstatte: Gr. Alt.

(A.Z. IX/2/51; M.Abt. 54 — 2/242/50.)

Der Ankauf von 2000 Garnituren Schlosseranzügen zu dem im Magistratsberichte angeführten Preise bei der Firma K. Hubek, 1, Marc Aurel-Straße 8, wird genehmigt.

(A.Z. IX/12/51; M.Abt. 54 — ad 2/260/50.)

Der Ankauf von zirka 10.000 m Blauköper, 80 cm breit, zu dem im Magistratsberichte angeführten Preise bei der Firma Harry Kastner, 1, Eßlinggasse 11, wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/13/51; M.Abt. 54 — ad 2/253/50.)

Der Ankauf von 2800 kg Zellwollstrickgarn Nr. 8/4fach und 550 kg detto, Nr. 10/4fach bei der Pottendorfer Spinnerei und Felixdorfer Weberei AG., 9, Tendlergasse 16, zu dem im Magistratsberichte angeführten Richtpreise wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatte: GR. Römer.

(A.Z. IX/1/51; M.Abt. 57 — V 8056/1950.)

Die städtische Gastwirtschaft im Standorte, 16, Johann Staud-Straße 74, wird für die Zeit vom 1. Jänner 1951 bis 31. Dezember 1955 an Josef Stepek gegen einen Umsatzpachtzins von 5 Prozent, welcher mit 100 S monatlich garantiert wird, zu den weiteren für städtische Gastwirtschaften dieser Art üblichen Bedingungen verpachtet. Falls bis 30. Juni 1955 keine Kündigung erfolgen

sollte, gilt dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit, gegen jederzeit mögliche halbjährliche Kündigung, verlängert.

(A.Z. IX/3/51; M.Abt. 57 — V 7991/1950.)

Das städtische Kaffeerestaurant mit dem Standorte, 3, Stadtpark-Kinderpark, wird für die Zeit vom 1. April 1950 bis 30. März 1965 an Maria Hübner verpachtet. Dieser Vertrag verlängert sich, falls bis 1. Oktober 1964 keine Kündigung erfolgt, jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der beiden Vertragsparteien ein halbes Jahr vor Ablauf des Vertrages schriftlich erklärt, denselben nicht fortsetzen zu wollen.

Der Bestandzins beträgt ab Vertragsbeginn 6 Prozent des Gesamtbruttoumsatzes abzüglich der Getränke-, Vergnügungs- und Umsatzsteuer und wird mit 10.000 S jährlich garantiert. Mit Rücksicht auf die von der Bestandnehmerin auf ihre Kosten für die Wiederinstandsetzung vorgenommenen namhaften Investitionen wird der Umsatzpachtzins bis zur Abdeckung der einvernehmlich festzustellenden Kosten der durch die Kriegseinwirkungen verursachten Instandsetzungsarbeiten auf 3 Prozent ermäßigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/8/51; M.Abt. 54 — 1/5/51.)

Der Ankauf von 120.000 kg Weizenmehl (Semmelmehl) der Type 710, 45.000 kg Weizenbrotmehl der Type 1600 sowie 25.000 kg Roggenmehl der Type 1160 zu den angebotenen Preisen von der Floridsdorfer Mühlengesellschaft Krügl-Mühle und von der Ersten Wiener Walzmühle Vonwiller, Schoeller KG., Schwechat, wird genehmigt.

(A.Z. IX/15/51; M.Abt. 54 — 6/127/50.)

Der Verkauf der in der Kübelwäscherei der M.Abt. 48, 20, Traisengasse 8, bis Ende März 1951 anfallenden unbrauchbaren Coloniatonnen im Gewichte von rund 50.000 kg an Anton Strohmaier & Co., Ges.m.b.H., 20, Friedrich Engels-Platz 15, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Lötsch

(A.Z. IX/4/51; M.Abt. 57 — Tr 1157/1950.)

Der Ankauf der Grundstücke 205/7 und 205/15 in der E.Z. 408, Kat.G. Unter-Baum-

garten, 436/1, 432/1, 438/1 in der E.Z. 465, 437/1, 431/1, 431/6, 439/1 in der E.Z. 466 und 431/5 in der E.Z. 610, alle in der Kat.G. Breitensee, im Gesamtausmaße von zirka 14.774 qm von Dipl.-Ing. Nikolaus Eltz, Radiotechnische Fabrik, 5, Gartengasse 16, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 16. Dezember 1950, M.Abt. 57 — Tr 1157/50 angeführten Bedingungen genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/5/51; M.Abt. 57 — Tr 265/1950.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Josefa Tröster, Stephan Tröster, Antonie Tröster, Anna Göhrler, 3, Keinergerasse 12, und Leopold Tröster, 3, Münzgasse 3, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien 61/112-Anteile an der Liegenschaft E.Z. 2321/Landstraße um den Kaufpreis von 23.200 S zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 15. Dezember 1950 angeführten Bedingungen.

(A.Z. IX/6/51; M.Abt. 57 — Tr 1613/50.)

Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Stephanie Spitz, 19, Heiligenstädter Lände 31, abzuschließende Kaufvertrag bezüglich der im Abteilungsplan des Ingenieur-Konsulenten für Vermessungen Ing. Franz Reschl vom 20. September 1950, G.Z. 4578/50, als prov. Gst. (979/5) ausgewiesenen, 305.10 qm großen Teilfläche des Gstes. 979/3, Weg, im Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Heiligenstadt wird zu den im Berichte angeführten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatte: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. IX/10/51; M.Abt. 57 — Tr 168/50.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Abel Lejman, Privater in London, Lindfield Gardens 12, N.W. 3, und Brändl Lieberman geb. Lejman, Private in Brüssel, 70 Rue Lombard, beide vertreten durch Dr. Max Vladimir Allmayer-Beck, Rechtsanwalt, 1, Parkring 2, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien von Abel Lejman 3/4-Anteile und von Brändl Lieberman 1/4-Anteil an der Liegenschaft E.Z. 978, Leopoldstadt, 2, Lilienbrunnengasse 2, somit diese Liegenschaft zur Gänze um den Kaufpreis von 120.000 S zu den im Berichte der M.Abt. 57 (Zl.: M.Abt. 57 — Tr 168/50) angeführten Bedingungen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/11/51; M.Abt. 57 — Tr 1542/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und den Liegenschaftseigentümern Julius Ranftl, 19, Kahlenberger Straße 32, und Leopoldine Wallisch, 12, Rollengasse 25, abzuschließende Kaufvertrag bezüglich der Liegenschaft E.Z. 196, Kat.G. Nußdorf, zum Kaufpreise von 7000 S wird zu den im Berichte angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/14/51; M.Abt. 57 — Tr 1852/50.)

Die unentgeltliche Rückübertragung des Grundstückes 444/24, öffentliches Gut der Kat.G. Groß-Jedlersdorf II, im Ausmaße von 565.80 qm an die Hammerbrotwerke Ges. m.b.H., 2, Obere Donaustraße 15 a, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 22. Dezember 1950, M.Abt. 57 — Tr 1852/50 angeführten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatte: GR. Pfoch.

(A.Z. IX/9/51; M.Abt. 56 — 2420/77/50.)

Nachgeannten Vereinen und Körperschaften wird zur Inbetriebnahme und Benützung der zum Turnsaal im 2. Zentralberufsschulgebäude, 15, Hütteldorfer Straße Nr. 7—17, gehörigen Brauseanlage mit Warmwasser für die Zeit vom 8. Jänner 1951 bis 30. Juni 1951 eine Ermäßigung der Be-

nützungsgebühr von 28.90 S auf 24.90 S, somit um 4 S pro Benützung, bewilligt.

Hievon betroffen sind:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III;
Arbeiterbund für Sport- und Körperkultur in Österreich;
Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Fünfhaus;
SKV Feuerwehr der Stadt Wien, Sektion Leichtathletik.

Für jeden der obgenannten Vereine verbleibt sohin die Bezahlung des um 4 S ermäßigten Betriebskostenanteiles von 24.90 S pro einmaliger Benützung der Warmwasseranlage. Der Ansatz von 24.90 S wird nur so lange aufrechterhalten, als sämtliche in Rede stehenden Vereine die Brauseanlage regelmäßig in Anspruch nehmen, und zwar bis auf weiteres, längstens bis 30. Juni 1951. (An Gemeinderatsausschuß II, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/7/51; M.Abt. 55 — 10.372/50.)

Für die Begleichung der erhöhten Verwaltungskostenbeiträge infolge der erhöhten Ausgaben in der ordentlichen Gebarung wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 911, Verwaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen (M.Abt. 55) unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 14.080 S) eine erste Überschreitung in der Höhe von 4860 S genehmigt, die im Gebarungsergebnis 1949 zu decken ist.

(A.Z. IX/16/51; M.Abt. 54 — 6/129/50.)

Der Verkauf der auf den Baustellen der Gemeinde Wien anfallenden leeren, gebrauchten, ungereinigten Papierzementsäcke an Karl Nemecek, 8, Pfeilgasse 14, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort bis 30. Juni 1951 gegen Widerruf wird genehmigt.

(M.Abt. 70 — III — 208/50)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung auf dem Schafberg

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Punkt 2, der Straßenpolizei-Ordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Wien für das im 17. und 18. Wiener Gemeindebezirk gelegene Schafberggebiet angeordnet:

§ 1

1. Die Durchfahrt durch den Himmelmutterweg ist für Fahrzeuge aller Art verboten.
Die Zufahrt ist von der Czartoryskigasse nur für Wirtschaftsführen in der Richtung zur Zwerngasse gestattet. In dem Teil zwischen Zwerngasse und Alzelle ist die Zufahrt für Fahrzeuge aller Art gestattet.

2. Die Durchfahrt durch die Klampfelberggasse ist für Fahrzeuge aller Art verboten.

Die Zufahrt ist für Fahrzeuge aller Art von der Dornbacher Straße (Neuwaldegger Straße) bis zur Kreuzwiesengasse gestattet. In dem Teil der Klampfelberggasse zwischen Werfelstraße (Kornstraße) und Czartoryskigasse ist die Zufahrt nur für Wirtschaftsführen gestattet. Der Teil zwischen Kreuzwiesengasse und Werfelstraße (Kornstraße) ist für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

3. Die Durchfahrt durch die Kreuzwiesengasse ist für Fahrzeuge aller Art verboten.
Die Zufahrt ist gestattet.

4. Die Durchfahrt durch den Schönbrunner Graben ist für Fahrzeuge aller Art verboten.

Die Zufahrt ist nur in dem Teil zwischen Naaffgasse (Herbeckstraße) und Schöberweg sowie in dem Teil zwischen Sonnenbadweg und der Zufahrtsstraße zum Schafbergbad gestattet. Der Teil des Schönbrunner Grabens zwischen Schöberweg und Sonnenbadgasse ist für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

5. Die Durchfahrt durch den Schöberweg ist für Fahrzeuge aller Art verboten.
Die Zufahrt ist gestattet.

6. Die Durchfahrt durch den Sonnenbadweg ist für Fahrzeuge aller Art verboten.
Die Zufahrt ist gestattet.

Das vorbildliche, altbewährte
DESINFEKTIONSMITTEL
Lysol
Schülke & Mayr Nachf.
DR. RAUPENSTRAUCH
Wien II, Engerthstraße 167

7. Die Durchfahrt durch den unbenannten Weg zwischen der Buchleitengasse und dem Brunnstubenweg (Gersthofer Anger) östlich der Wirtschaff Knorr ist für Fahrzeuge aller Art verboten. Die südliche Fortsetzung dieses Weges (das ist Zufahrtsstraße zum Schafbergbad) darf vom Brunnstubenweg (Gersthofer Anger) bis zum Schafbergbadeingang nur in der Richtung zur Czartoryskigasse befahren werden. Die Befahrung des Teilstückes zwischen Schafbergbadeingang (Parkplatz) und Czartoryskigasse ist jedoch in beiden Richtungen zulässig.

8. Der Brunnstubenweg wird zur Einbahnstraße erklärt. Ein Befahren desselben ist nur in der Richtung vom Gersthofer Anger zum Schafbergbad gestattet.

9. Die Durchfahrt durch die Schafberggasse ist in dem Teil zwischen Pötzleinsdorfer Straße und Hawelgasse für Fahrzeuge aller Art verboten.

Die Zufahrt ist nur in dem Teil zwischen Pötzleinsdorfer Straße und Hockegasse gestattet. Der Teil der Schafberggasse zwischen Hockegasse und Hawelgasse ist für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

10. Die Durchfahrt durch die Hockegasse ist in dem Teil zwischen Buchleitengasse und Schafberggasse für Fahrzeuge aller Art verboten.

Die Zufahrt ist gestattet.

§ 2

Die Kundmachungen des Wiener Magistrats vom 18. November 1927, Zahl M.Abt. 52/2942/27 und vom 2. Mai 1931, Zahl M.Abt. 52/3086/30, sowie Punkt III der Kundmachung des Wiener Magistrats vom 9. Februar 1931, Zahl M.Abt. 52/3046/30, werden aufgehoben.

§ 3

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizei-Ordnung (§ 72, Abs. (1) des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2) des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 12. Dezember 1950.

Wiener Magistrat,
Magistratsabteilung 70.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.Abt. 18 — 4134/50

Plan Nr. 2244

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für Obere Augartenstraße, Malzgasse, Leopoldgasse, Haidgasse, Schiffamtgasse, Schreigasse und Untere Augartenstraße im 2. Bezirk

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 20. Jänner bis 5. Februar 1951 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12-Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 13. Jänner 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Marktbericht

vom 8. bis 13. Jänner 1950

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet)

Verschiedene Waren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Reis	415—700	500—900
Haferflocken, offen	649—840	760—850
Haferflocken, paketi	720—900	840—1000
Rollgerste	260—460	320—490
Erbsen, ganz	300—450	520—620
Erbsen, gespalten	482—625	500—695
Bohnen	320—445	320—550
Linsen	390—1265	480—1580
Mohn	1360—1940	1400—2280
Rosinen	910—1300	1150—1480
Haselnüsse, ausgelöst	2700—4680	3300—5000
Mandeln	2550—3400	3100—4200
Nußkerne	2700—3150	2900—3800
Dörrpflaumen	1000—1084	1060—1600
Powidl	622—1300	760—1200
Feinmarmelade, offen	880—1150	760—1500
Feinmarmelade, in ½-kg-Gläsern	500—770	640—920
Melangemarmelade, offen	570—770	650—1120
Melangemarmelade, in ¼-kg-Bechern	160—250	190—340
Eingelegte Essiggurken, offen	460—600	500—900
Sauerkraut	150—210	200—260
Herrnplize, getrocknet, offen	2900—4500	3600—6000
Herrnplize, getrocknet, paketi	4350—4600	4500—7500
Kümmel, offen	900—1425	1200—2000
Kümmel, paketi	1600—1840	1800—2500
Majoran, offen	5100—7500	6300—7800
Majoran, paketi	5120—7960	7600—9600
Paprika, offen	2000—3200	2600—4000
Paprika, paketi	3160—4380	4000—5600
Pfeffer, ganz	19000—20000	20000—28000
Pfeffer, gemahlen, pakt.	17650—22300	22500—30000
Zimt, ganz	2000—3375	3000—5000
Zimt, gemahlen, pakt.	2640—3370	3500—4800
Kaffee, roh	3450—5600	4400—6000
Kaffee, gebrannt	4400—6800	5000—9400
Malzkaffee, offen	380—510	400—700
Malzkaffee, paketi	720—910	860—940
Feigenkaffee, paketi	1070—1170	1160—1420
Kakao	2690—3800	3200—5000
Schokolade	2750—4000	2850—5000
Tee	4902—13000	7000—16200
Honig, Inland	1230—2300	1600—4000
Honig, Ausland	1150—1900	1400—2400
Kunstthong	847—1260	880—1540
Tafelsalz, offen	244—260	300—340
Tafelsalz, paketi	280—308	360—400
Inlandeier, frisch, 1 Stück	100—155	120—160
Auslandeier, frisch, 1 Stk.	68—107	75—122
Backhühner, tot	1500—2360	1800—2700
Brathühner, tot	1500—2300	1800—2700
Suppenhühner	1400—1900	1500—2300
Poularden, steir., tot	2500—2800	2600—3300
Fleischenten	1800—2100	2100—2200
Fettenten	1400—1800	1600—2000
Fleischgänse	1740—1920	2000—2400
Fettgänse	1800—2300	2000—2400
Truthühner	1800—2300	2000—2400
Gansleber	1800—2300	2000—2400
Gansfett, gem.	1800—2300	2000—2400
Gansfett, Kapperl	1800—2300	2000—2400
Gansfleisch	1800—2300	2000—2400
Gansjunges	1800—2300	2000—2400
Fasan, 1 Stück	1600—2000	1800—2400
Hirsche in der Decke	850—1100	1200—1600
Schulter	1200—1600	1400—1800
Schlegel	1500—2000	1500—2200
Filet	1700—2400	1700—2400
Rehe in der Decke	900—1250	1200—1600
Schulter	1200—1600	1400—1800
Rücken	1400—1800	1500—2200
Schlegel	1500—2000	1500—2200
Hasen im Fell	780—950	900—1200
Hasenbraten	1200—1500	1200—1500
Rücken od. Lauf	600—1600	600—1600
Junges	600—900	600—900
Fische:		
Karpfen	950—1050	1300—1400
Forellen	3600	4600—4800
Hechte	1600—1680	1600—1680
Kabljau	493	650
Kabljau, Filet, o. H.	833	1100
Seelachs, Filet, o. H.	758	1000
Sardinen in Öl, je Dose:		
dänische, 127 g	266—303	332—390
norwegische, 3¼ oz.	235—244	330—380
schwedische, 107 g	258	330—332
französische, 135 g	450	500—520
jugoslawische, 135 g		420—450
Essig, gewöhnl. Faßware		
1 Liter	115—133	140—180
Essig, Flaschenware	165—270	198—330
Weinessig	450—600	550—806
Bier, 1 Liter	222	310
Flaschenbier, ½ Liter	144—160	175—230
Wein, weiß, 1 Liter	500—1500	720—2200
Wein, rot, 1 Liter	500—1325	600—1800
Inländerum, 1 Liter	1250—1800	1600—2250

Weinbrand, 1 Liter	3000—4500	3200—7500
Petroleum, 1 Liter	98—108	110—129
Spiritus, rektif., 1 Liter	206—224	228—280
Spiritus, denat., 1 Liter	206—224	228—280
Preßhefe, 1 kg	600—850	800—1240
Kernseife, 1 kg	700—1085	850—1360
Waschpulver, paket., 1 kg	204—816	300—1360
Brennholz, hart, 100 kg	2450—2800	3000—4100
Brennholz, weich, 100 kg	2650—3000	3200—4200
Steinkohle, 100 kg	4320	5150
Braunkohlenbriketts, 100 kg	3400	4220
Gaskoks, 100 kg	5015—5165	5850—6000
Hüttenkoks, 100 kg	5580—5740	6370—6570

Fleisch- und Wurstwaren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Rindfleisch:		
Vorderes mit Zuwaage	1000—1500	1200—1300
Vorderes ohne Zuwaage	1000—1900	1600—1700
Hinteres mit Zuwaage	1150—1600	1400—1500
Hinteres ohne Zuwaage	1400—2000	1700—1800
Rostbraten und Befried mit eingew. Kn. (o. Z.)	1200—2000	1500—1600
Lungenbraten		
ausgelöst (o. Z.)	1600—2700	2000—2400
Kalb fleisch:		
Brust m. Wammerl und Karree mit eingewachsenen Knochen (o. Z.)	1000—1700	1200—1400
Schulter, ausgelöst, mit Zuwaage	1300—2000	1500—1600
Schulter, ausgelöst, ohne Zuwaage	1700—2400	2000—2200
Nieren- u. Schlußbraten mit eingew. Kn. (o. Z.)	1400—2000	1600—1800
Schlußbraten, ausgelöst (o. Z.)	1800—2500	2200—2400
Schnitzel vom Schlegel:		
mit Zuwaage	1500—2200	1800—2000
ohne Zuwaage	2000—2700	2400—2500
Schweinefleisch:		
Bauchfleisch		
mit eingew. Knochen	1400—1800	1600—1800
weich	1600—2000	1800
Schulter ausgelöst		
mit Zuwaage	1600—2000	1800
ohne Zuwaage	1900—2400	2000—2200
Karree, kurz	1700—2400	2000—2200
Karree, lang	1700—2300	1900—2000
Schopfbraten (o. Z.)	1700—2200	1900—2000
Schnitzelfleisch, mit Zuwaage	1700—2200	1800—2000
ohne Zuwaage	2000—2600	2200—2500
Schafffleisch:		
Bauchfleisch, Karree und Schulter (o. Z.)	600—1000	900
Rücken und Schlegel (o. Z.)	900—1200	1000
Pferdefleisch:		
Vorderes mit Zuwaage	800—1200	1000—
Vorderes ohne Zuwaage	1000—1300	1200
Hinteres mit Zuwaage	900—1200	1000—1100
Hinteres ohne Zuwaage	1100—1400	1300—1400
Lungenbraten, ausgelöst (o. Z.)	1500—1800	1600
Innereien:		
Rindsbeuschel	400—800	800
Rindsleber	1200—2000	1600—1800
Rindsniere (Lendbraten)	800—1800	1600
Rindschirn	1000—2000	1600—1800
Rindschier	1000—1600	1000—1200
Kalbsbeuschel (m. Herz)	1000—1400	1200—1400
Kalbsleber	1800—2800	2200—2400
Kalbschirn	1500—2000	2000
Kalbsbries	1800—2600	2000
Schweinsbeuschel	800—1400	1200—1400
Schweinsleber	1800—2600	2200—2400
Schweinsniere	1400—2200	1800—2000
Schweinschirn	1400—2000	2000
Pferdebeuschel	300—600	400
Pferdeleber	1000—1600	1200
Pferdeherz	1000—1200	1200
Pferdehörn	600—1500	1200—1300
Wurstwaren:		
Pferdedürre	900—1000	1000
Pferdeextra	1200—1400	1200
Pferdekrakauer	1600—2000	1800
Pferdeleberkäse	1400	
Augsburger	1000—1800	1500—1600
Blutwurst	400—1000	600—800
Braunschweiger, gewöhnl.	1200—1600	1500
Braunschweiger, fein	1580—2000	1800
Burenwurst	1000—1600	1200—1400
Debreziner	2000—3000	2400—2600
Extra, gewöhnlich	1200—1800	1600—1700
Extra, fein	1500—2000	1800
Knacker	1200—1900	1600—1800
Zervelatwurst	1200	
Frankfurter	2000—2800	2600
Krakauer	2000—3000	2600
Leberkäse	1200—2000	1800
Oderberger	1200—1600	1200
Polnische	2000—3000	2000—2400

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Preßwurst, gewöhnlich	1000—1400	1200
Preßwurst, fein	1200—2000	1600
Speckwurst	1600—2200	1800
Streichwurst	1200—2800	2000—2400
Wiener Spezial	2300—3600	2400—2600
Salami, ungarische	6000—8500	8000
Selchspeck	1800—2200	2000
Paprikaspeck	1800—2400	2000—2200
Bauchfleisch	1800—2200	2000
Schopfbraten	1800—2600	2200
Teilsames, mit Knochen	1800—2400	2200
Teilsames, ohne Knochen	1800—2600	2400
Rollschulter	2200—2600	2400—2500
Rollschulter, geselcht und gekocht	3000—3800	3000
Beinschinken, gekocht o. Schw.	2800—5600	4000—4400
Preßschinken	3500—4000	3800
Bauchfleisch, geselcht und gekocht	2400—3000	3000
Frischer Speck o. Schw.	1500—1700	1600
Kleinspeck	1400—1700	1600
Filz	1500—1700	1700
Schmalz, inländisch	1400—1600	1600
Schmalz, ausländisch	1000	
Zigeunerspeck	2300—3000	2600

Gemüse

	Verbraucherpreise
Endiviensalat, Stück	50—120 (150)
Vogelsalat	800—1200 (1400)
Chinakohl	380—400
Kohl	140—180 (200)
Kohlsprossen	720—800
Weißkraut	80—120
Rotkraut	160—200
Karfiol, Stück	90—350
Kohlrabi, Stück	50—70 (80)
Kohlrabi, kg	120—160 (180)
Karotten, kg	140—180
Stengelspinat	300—400
Sellerie, kg	160—200
Sellerie, Stück	100—180
Porree, kg	200—250 (300)
Zwiebeln	200—220 (240)
Knoblauch	600—800 (1000)
Rote Rüben	100—140
Kren	800—1000

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, runde	70—80
Juliperle	120—150 (160)
Kipfler	220—240 (260)

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfel	100—240 (300)
Birnen	480—1000
Nüsse	750—800 (1000)
Kletzen	360—600

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agurken	Pilze	Zwiebeln
Wien	504.000	10.100	9.000	—	200	52.700
Burgenland	400	—	3.700	—	—	—
N.-O.	214.800	607.300	39.300	—	—	26.600
Steiermark	1.800	700	367.400	—	—	—
O.-ö.	—	—	86.100	—	—	—
Italien	23.600	—	7.300	36.000	—	—
Dänemark	9.500	—	—	—	—	—
Holland	2.600	—	—	—	—	12.900
Westindien	—	—	4.000	—	—	—
Can. Inseln	—	—	100	—	—	—
Türkei	—	—	100	—	—	—
CSR.	—	—	5.200	—	—	—
Jugoslawien	—	—	8.400	—	—	—
Griechenland	—	—	5.000	—	—	—
Spanien	—	—	—	200.000	—	—
Israel	—	—	—	11.500	—	—
Ungarn	—	—	—	—	100	—
Inland	721.000	618.100	505.500	—	200	79.300
Ausland	35.700	—	30.100	247.500	100	12.900

Zusammen	756.700	618.100	535.600	247.500	300	92.200
Milchzufuhren:						
	3.186.542 Liter Vollmilch,					
	1.198 Liter Magermilch,					

Zentralviehmarkt

	Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	2	15	—	—	—	17
Niederösterreich	105	17	109	19	—	205
Oberösterreich	101	48	278	21	—	448
Salzburg	—	—	12	—	—	12
Steiermark	79	15	146	19	—	259
Kärnten	—	—	15	—	—	15
Burgenland	5	—	95	2	—	102
Tirol	—	—	11	1	—	12
Zusammen	292	80	681	62	—	1115

Außermarktbezüge:
Zentralviehmarkt:

Niederösterreich	—	1	19	—	20
Oberösterreich	1	6	4	—	11
Steiermark	21	—	13	2	36
Burgenland	1	—	—	—	1
Kärnten	—	4	23	—	27
Zusammen	23	11	59	2	95

Rinderschlachthof:

Wien	—	—	10	1	11
Niederösterreich	5	3	8	7	23
Oberösterreich	—	4	1	—	5
Steiermark	7	4	3	—	14
Burgenland	—	1	—	—	1
Tirol	—	—	1	—	1
Zusammen	12	12	23	8	55

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalb-	Schweine-	Rauch-	Innere	Wurst	Knochen
Wien	963	536	5.707	5.594	471	9.196	1.937
Burgenl.	9.900	—	—	—	—	—	—
N.-Ö.	90.800	60	165	—	—	—	—
O.-Ö.	9.850	27	50	—	—	—	—
Stmk.	13.950	—	35	—	—	—	—
Kärnten	600	—	—	—	—	—	—
Tirol	3.000	—	—	—	—	—	—
Summe	129.063	623	5.957	5.594	471	9.196	1.937
Wien über St. Marx	128.122*	170*	694*	1.650*	9.499*	642*	—
In Stück	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	—
Wien	1	55	—	—	—	—	—
Burgenl.	384	808	8	—	7	—	—
N.-Ö.	1621	2.397	34	29	48	2	—
O.-Ö.	936	639	27	4	11	—	—
Salzbg.	83	6	—	—	—	—	—
Kärnten	1	—	2	—	—	—	—
Stmk.	109	381	17	21	3	—	—
Tirol	136	—	—	—	—	—	—
Summe	3271	4.286	88	54	69	2	—
Wien über St. Marx	27*	1.139*	—	—	—	—	—

*) Diese Zufuhren sind bereits im Bericht des Viehmarktes enthalten.

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 29 lebende Kälber. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 3, Oberösterreich 21, Salzburg 2, Steiermark 1, Burgenland 1.

Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:

Auftrieb: 37 lebende Kälber. Herkunft: Wien 7, Niederösterreich 8, Oberösterreich 9, Steiermark 11, Burgenland 2.

5 lebende Schafe. Herkunft: Kärnten 5.

Schweinemarkt:

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 4634 Schweine, davon 3451 Fleisch- und 1183 Fettschweine. Herkunft: Niederösterreich 349, Oberösterreich 1474, Steiermark 484, Burgenland 131, Ungarn 1466, Polen 730.

Außermarktbezüge:

Schweineschlachthof:

Auftrieb: 103 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 40, Wien 9, Kärnten 16, Burgenland 33. Kontumazanlage: 661 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 206, Oberösterreich 164, Wien 68, Burgenland 21, Steiermark 152.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 107 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 11, Niederösterreich 66, Oberösterreich 22, Steiermark 6, Kärnten 2.

Preise: Wurstvieh 2.50 bis 3 S; Bankvieh Ia 4 bis 5 S, Ila 3.20 bis 4 S; Fohlen Ia 5.80 bis 6.20 S, Ila 5 bis 5.50 S je kg Lebendgewicht.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 96 Stück Ferkel, davon wurden 78 Stück verkauft.

Preise: 7wöchige 168.50 S, 8wöchige 226.50 S, 9wöchige 210 S, 10wöchige 225 S, 12wöchige 400 S.

Marktamt der Stadt Wien

Kundmachung des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 165/49 ein Übereinkommen hinterlegt. Abgeschlossen am 16. Dezember 1949 zwischen der Fachgruppe der Unternehmungen für Garten- und Grünflächenbau der Wiener Bauinnung, Wien 1, Rathausstraße 21, und der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Wien 6, Louisaplatz 9. Betrifft Überbrückungshilfe.

Dieses Übereinkommen wurde in der „Wiener Zeitung“ vom 16. November 1950 kundgemacht.

Gewerbebeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 1950 in der M.Abt. 63, Gewerbeamt. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Blicharski Amalia geb. Kudlacek, Kleinhandel mit Christbäumen, Concordiaplatz 4-5 (13. 12. 1950). — Czihlar Paul, Kleinhandel mit Christbäumen, Platz auf der Stadtbahneindeckung zwischen Stadtbahnhaltstelle Schottenring und Augartenbrücke zwischen 2. und 3. Pfeiler im Ausmaß von 60 qm (8. 12. 1950). — Groß Robert & Co., OHG., Großhandel mit Textilwaren, Tegethoffstraße 7 (8. 11. 1950). — Grossmann Edwin, Alleininhaber der prot. Firma Edwin Grossmann, Kleinhandel mit Möbeln (ausschließlich Büromöbeln) und Wohnungseinrichtungsgegenständen, wie Beleuchtungskörper und Dekorationsgegenstände, Möbelstoffe und Teppiche, Spiegelgasse 13 (7. 6. 1950). — Knoll Lucia geb. Minarik, Kleinhandel mit Reisig und Christbäumen, Stadtbahnhaltstelle Schottenring, vor dem Aufnahmegebäude (4. 12. 1950). — Lipinski & Co., „Ligoma“, Handelsvertretung und Kommissionswarenhandel in Nahrungs- und Genußmitteln aller Art, Metall und Papier, Metall- und Papierwaren aller Art, Nutz und Schnittholz, K.G., Kommissionswarenhandel mit Nutz- und Schnittholz, Metallen und Papier, Metall- und Papierwaren aller Art, Nahrungs- und Genußmitteln (Import, Export), Elisabethstraße 1 (31. 5. 1950). — Nickl Eleonora geb. Zacher, Naturblumenbinder- und Händlergewerbe, Tuchlauben 15 (15. 11. 1950). — Polak Ludwig, Alleininhaber der prot. Firma „Polak & Daumann, Spezialreparaturwerkstätte für Schreib-, Rechen- und Buchungsmaschinen“, Mechaniker- (Büromaschinenmechaniker-) Gewerbe, Hoher Markt 12 (28. 11. 1950). — Schlesinger Wilhelm, Kleinhandel mit Christbäumen, Franz Josefs-Kai 17, Grundstück (7. 12. 1950). — Schmiedel Franz, Kleinhandel mit Christbäumen, Kärntner Ring 2, Grundstück (29. 11. 1950). — Steyrermühl Papierfabrik- und Verlags-A.G., Fabrikmäßige Erzeugung von Zellstoff, Papier und Pappe sowie Verwertung aller anfallenden Nebenprodukte, Errichtung einer Zweigniederlassung, mit der Beschränkung auf die büromäßige Tätigkeit, Börsengasse 11 (22. 4. 1949). — Wenisch Maximilian, Kleinhandel mit Christbäumen, Stadtbahneindeckung zwischen Marienbrücke und beschädigter Stadtbahneindeckung (8. 12. 1950). — Zipfinger Eduard, persönlich haftende Gesellschafterin der OHG. „Österreichische Füllhaltergesellschaft Zipfinger & Co., Erzeugung, Großreparaturwerkstätten, Groß- und Ausfuhrhandel“, Drechslergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung und Reparatur von Füllhaltern, Drehbleistiften und Kugelschreibern aus allen Materialien, Seilergasse 2 (15. 12. 1950). — Zipfinger Heinrich, persönlich haftender Gesellschafter der OHG. „Österreichische Füllhaltergesellschaft Zipfinger & Co., Erzeugung, Großreparaturwerkstätten, Groß- und Ausfuhrhandel“, Drechslergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung und Reparatur von Füllhaltern, Drehbleistiften und Kugelschreibern aus allen Materialien, Seilergasse 2 (15. 12. 1950).

2. Bezirk:

Fiedler Marie geb. Daurer, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Vordruckartikeln, Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren (Nähmittel, Drucker, Knöpfe, Einziehgummis, Bänder), Schüttelstraße 19 a/III/11 (2. 12. 1950). — Kobermann Otto, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln, Sturzerstraße 17 (27. 11. 1950). — Schülke & Mayr, Nachf. Dr. Raupenstrauch, K.G., Groß- und Kleinhandel mit chemischen und diätetischen Produkten sowie Kleinhandel mit kosmetischen Präparaten, mit Ausschluss jener Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Engerthstraße 165/167 (6. 11. 1950).

3. Bezirk:

Bielan Jaroslav Peter, Schlossergewerbe, Göschl-gasse 6 (11. 12. 1950). — Birkner Adolf, Tapezierergewerbe, Hagenmüllergasse 32 (12. 12. 1950). — Breitenberger Berta, Gemischtwarenhandel, beschränkt auf die in Drogerien üblicherweise geführten Artikel, Löwengasse 55 (27. 10. 1950). — Carbone Lorraine, elektrotechnische Artikel, Ges. m. b. H., Großhandel mit elektrotechnischen Artikeln, eingeschränkt auf die Erzeugnisse des Konzerns der Société le Carbone Lorraine, Reisnerstraße 61 (23. 11. 1950). — Heuchemer, Ing. Georg, Gewerbmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Zusammenklappbarer Kindersportwagen“, Untere Weißgerberstraße 63/1 b (15. 12. 1950). — Horvath Anton, Fleischer-gewerbe, Rasumofskygasse 7 (11. 12. 1950). — Kattner Katharina geb. Grabenwöger, Friseur-gewerbe, Rabengasse 10 (12. 12. 1950). — Kuhnert Egon, Großhandel mit Schaumgummiwaren, beschränkt auf die Erzeugnisse der Firma M. Dolin, Ober-vellach, Möltal, Kärnten, Untere Viadukt-gasse 13 (14. 12. 1950). — Palmers G. & Co., OHG., Kleinhandel mit Textilbekleidung für Damen, Kurz-,

Ja, wenn . . . !

Wenn Sie ganz sicher wären, daß Ihre Gesundheit, Ihr Leben, Ihr Eigentum oder Ihre Existenz nie von einem Zufalls-Schaden betroffen werden kann, dann hätten Sie wohl recht, weiterhin unversichert zu bleiben. So aber ist es, wenn nicht Leichtsinns, so doch ein höchst gefährliches Wagnis, auf eine wirk-same Vorsorge für den Notfall zu verzichten. Was Hunderttausende schon getan, sollten auch Sie nicht unterlassen: treten Sie unserer großen Gefahrengemeinschaft bei oder erkundigen Sie sich zumindest, wie einfach es ist, Ihr Risiko uns zu übertragen. Städtische Versiche-rungsanstalt, Wien I, Tuchlauben 8, U 28-5-90

A 2404/c

Wirk- und Strickwaren, Badeartikeln und Büsten-hältern, Landstraßer Hauptstraße 30 (27. 11. 1950). — Plaino Karl, Gedärmereinergewerbe, Vieh-marktgasse 1, Rinderschlachthof (24. 11. 1950).

4. Bezirk:

Friedl Emilie geb. Vaka, Schönheitspflege (Kos-metik), mit Ausschluss jeder heilkundlichen Ver-richtung, Suttnerplatz 9/9 (7. 12. 1950). — Tiller Leopold, Kleinhandel mit Christbäumen, Res-sel-park, vor der Milchtrinkhalle (22. 11. 1950). — Zwinn Emmerich, Kleinhandel mit Christbäumen, Südtiroler Platz 1 (19. 12. 1950).

5. Bezirk:

Korbel Johann, Erzeugung von Wermut- und Dessertweinen, Stolberggasse 9 (6. 12. 1950). — Leischang Maria, Kleinhandel mit Christbäumen, Zentaplatz, gegenüber dem Hause O.Nr. 7, im Aus-maße von 150 qm (Teil der städtischen Garten-anlage) (13. 12. 1950). — Payer Hans Karl, Metall-druckergewerbe, Wehrgasse 17/18 (19. 9. 1950). — Ranner Wilhelm, Großhandel mit Haushalts-arten, Wasch- und Putzmitteln, mit Ausschluss jener Waren, deren Verkauf an den großen Be-fähigungsnachweis gebunden sind, Brandmayer-gasse 9 (17. 11. 1950).

6. Bezirk:

Gepp Elisabeth, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushal-tungsartikeln, Marchettigasse 1 a (17. 11. 1950). — Gruber Heinrich, Alleininhaber der Firma „Mira-bell“, Salzburger Lederwaren-Industrie Heinrich Gruber, Fabrikmäßige Herstellung von Leder-galanteriewaren, Eröffnung einer Zweignieder-lassung, beschränkt auf den Großverkauf und die büromäßige Tätigkeit, Wallgasse 28 (22. 11. 1950).

8. Bezirk:

Kainz Alfred, Handelsagentur für Strick- und Wirkwaren, Schnitt- und Kurzwaren, Mieder und Miederzubehör sowie Wäsche, Albertplatz 8/9 (26. 10. 1950). — Skopek Friedrich, Bandagisten-gewerbe, Alser Straße 7 (24. 10. 1950). — Zimmer-mann Adolf, Kleinhandel mit Christbäumen, Hern-alser Gürtel, bei der Alser Straße, in der Baum-reihe, (Teil der städtischen Gartenanlage im Aus-maße von 60 qm) (8. 12. 1950).

10. Bezirk:

Bauer Karl, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie mit Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Buchengasse 96 (23. 11. 1950). — Löhl Otto, Kleinhandel mit Textilmeterwaren und textilen Kurzwaren, Strick- und Wirkwaren, Per Albin Hansson-Siedlung, Geschäftslokal 6 (9. 10. 1950). — Ludwan Josefa geb. Barth, Kleinhandel mit Sprechmaschinen und deren Zubehör, Schallplatten, Fahrrädern, Nähmaschinen sowie deren Bestandteilen und Zubehör, Reumann-platz 15/1 (7. 12. 1950). — Prisching Rudolf, Allein-inhaber der Firma Clio-Gesellschaft Prisching & Co., Fabrikmäßige Erzeugung von Brauselimonade-pulver und -tabletten und von Backpulver und Vanillezucker, Puchbaumgasse 23 (21. 10. 1950). — Sedlacek Alois, Pressephotographengewerbe, Klausenburger Straße 27 (10. 11. 1950). — Vogl Oskar, Tischlergewerbe, Pernerstorfergasse 24 (13. 12. 1950).

12. Bezirk:

Maier Wolfgang, Kleinhandel mit Textilabfällen, ausgenommen mit Putzlappen, Arndtstraße 32 (16. 11. 1950).

13. Bezirk:

Hirschfeld Stefan, Kleinhandel mit Alteisen und Almetallen, Larohegasse 3 (13. 12. 1950).

15. Bezirk:

Müller Otto, Handelsvertretung für Strick- und Wirkmaschinen, deren Ersatz- und Zubehörteile, Hütteldorfer Straße 187 (13. 11. 1950). — Berger Ferdinand, Sechshauser Straße 28 (24. 11. 1950). — Gerstenecker Josef, Handelsvertretung für Sieb- und Drahtwaren sowie für Filztuch, Märzstraße 3 (18. 9. 1950). — Hofmann Olga, Alleinhaberin der Firma Olga Hoffmann, Kleinhandel mit Fahrrädern, Nähmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen und Bestandteilen sowie mit gebrauchten Motorrädern und deren Bestandteilen, Mariahilfer Straße 164 (9. 11. 1950). — Klug Stefan, Kleinhandel mit Christbäumen, städtische Gartenanlage Felberstraße-Ecke Schweglerstraße vor der Schule. (4. 12. 1950).

17. Bezirk:

Mekisch Stefanie geb. Colmaric, Kleinhandel mit Christbäumen, Dornplatz, Markt (7. 12. 1950). — Moutvitz Franz, Gesellschafter der OHG. Moutvitz & Bertleff, Mechanikergewerbe, Kainzgasse 8 (24. 10. 1950).

18. Bezirk:

Kohout Johann, Herrenschneidergewerbe, Weimarer Straße 61 (15. 12. 1950).

19. Bezirk:

Schreder Karl u. Söhne, OHG., Erzeugung von Fruchtextrakten unter Ausschluß von Fruchtsäften und Fruchtsyrupen zur Herstellung von Limonaden, Probussgasse 2-4 (9. 9. 1950). — Weber Karl, Alleinhaberin der „Vereinigten Parkett- und Holzwerke Schweiger u. Co.“, K.G., Ein- und Ausfuhrhandel mit Holz, Heiligenstädter Straße 83 (16. 11. 1950).

20. Bezirk:

Röck Konstantin, Rundfunkmechanikergewerbe, Vorgartenstraße 69 (30. 11. 1950). — Sobotka Thaddäus, Kleinhandel mit Christbäumen, Adalbert Stifter-Gasse-Ecke Klosterneuburger Straße (22. 11. 1950).

21. Bezirk:

Grill Friedrich, Bäckergewerbe, Brünner Straße 115 (30. 11. 1950). — Hasenöhl Anton, Feinmechanikergewerbe, Leopoldauer Platz 1 (29. 11. 1950).

23. Bezirk:

Dvorak Emil, Kleinhandel mit Möbeln unter Ausschluß von Büromöbeln, Himberg, Wiener Straße 4 (21. 8. 1950).

24. Bezirk:

Fux Otto, Photographengewerbe, Mödling, Bahnhofplatz 6 (28. 10. 1950). — Strasser Matthias, Fleischergerber, Laxenburg, Wiener Straße 5 (8. 12. 1950). — Wiesensthal Johann, Schlossergewerbe, Mödling, Neusiedler Straße 13 (11. 12. 1950).

25. Bezirk:

Dürmoser Karl, Glasergewerbe, Siebenhirten, Triester Straße 13 (7. 8. 1950). — Schabas Franz, Fleischergerber, Perchtoldsdorf, Wiener Straße 7 (12. 7. 1950).

26. Bezirk:

Baumgartner Peter, Kleinhandel mit Christbäumen, Klosterneuburg, Hermannstraße 4, im

Hofe des eigenen Hauses (8. 12. 1950). — Zeidler Josef & Co., OHG., Kommissionswarenhandel unter Ausschluß aller an eine Konzession gebundenen Waren, Kritzdorf, Hubergasse 4 (13. 10. 1950).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 1950 in der M.Abt. 63, Gewerbe-Register. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Republik Österreich, Großhandel mit Giften und den zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hierfür nicht eine Konzession nach Pkt. 14 a Gew.O. erforderlich ist, Habsburgergasse 11, Alte Hofapotheke (22. 11. 1950). — Wessely Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses (Nachtbetrieb) mit Betriebszeit von 21.00 Uhr bis zur Sperrstunde, längstens aber bis 4.00 Uhr früh, mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, Walfischgasse 11 (7. 12. 1949).

5. Bezirk:

Köck Karl, Verkauf von Giften und der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Siebenbrunnplatz 4 (18. 12. 1950). — Schapira Ignaz, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen, Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Margaretenstrasse 56 (28. 11. 1950).

15. Bezirk:

Berger Katharina geb. Ubleis, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eisbaisons mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln und Schlagobers, Sechshauser Straße 74 (20. 11. 1950). — Muckenschnabel Ludwig, Gas- und Wasserinstallateurgewerbe, Preysingasse 41 (27. 10. 1950).

18. Bezirk:

Mayer, Dr. et Mr. Hugo, & Co., EF-EM-ES, Erzeugung und Vertrieb pharmazeutischer und chemischer Produkte, OHG., Darstellung von Giften und Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie der Verkauf von beiden, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hierfür eine Konzession nach Pkt. 14 a Gew.O. erforderlich ist, Severin Schreiber-Gasse 25 (18. 9. 1950).

21. Bezirk:

Felkl Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade,

anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, erweitert um die Berechtigung nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, warmen Wurstwaren und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Süß- und Dessertweinen (glasweise), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, Angerer Straße 10 (15. 12. 1950). — Leipert Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, An der oberen Alten Donau 153 (11. 12. 1950).

23. Bezirk:

Pfisterer Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, Wienerherberg 57 (18. 12. 1950). — Pfisterer Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kellerschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, beschränkt auf die Zeit vom 1. März bis 15. November eines jeden Jahres, Wienerherberg, Parz. 1465, Lehmstätte (18. 12. 1950).

25. Bezirk:

Cerny Hildegard geb. Ruzicka, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Verwaltung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), Perchtoldsdorf, Sonnenbergstraße 5 (13. 12. 1950). — Rambauek Johanna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, Atzgersdorf, Wiener Straße 17 (8. 12. 1950).

26. Bezirk:

Pötsch Rudolphe geb. Wiehart, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) im betriebsfertigen Zustand 350 kg übersteigt, Kierling, Reißgasse 1 (19. 12. 1950).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

Hoch- und Tiefbau

Ing. Karl Kobermann

Architekt und Stadtbaumeister

Wien XVI

Friedmanngasse 42

Telephon A 28-309

A 2214/6

Franz Skoda's Wtw.

Bau- und Galanteriespenglerei

Wien XXV, Mauer, Lange Gasse 58

Tel. A 58-9-89

übernimmt alle ins Fach einschlägigen Arbeiten

A 2217/12

SCHUHFABRIK

Flugrad

HERBST- UND WINTERSAISON BRINGEN WIR:
Kinder- u. Burschen-Ski- u. -Eislaufschuhe
lammfellgefütterte Herrenstiefel
Frauen-Mellonschuhe

WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 60

TELEPHON B 38-3-71

A 2292/2

Sanitär-technische Einrichtungen
und Armaturen für Gas-, Wasser-
und Dampfleitungen**Kohlberger & Prager**

Wien IV, Schikanedergasse 1

Telephon B 20-5-40 Serie

Telegramm-Adresse: Kohlbergprager

A 1937/13

Straßenbauunternehmung

Viktor Blahout

Wien VIII, Pfeilgasse 20

Telephon B 43-5-10

A 1839/6

PAUL HAACK

INHABER: WILHELM UND ALFRED HAACK

Verfertiger von Glasinstrumenten

**Lager von
Laboratoriums-Utensilien**

WIEN IX/71, GARELLIGASSE 4

TELEPHON A 20-2-99

A 2422/1



WIHOKO

Wiener Holz- und Kohlenverkauf
Gesellschaft m. b. H.

WIEN I, NEUTORGASSE 17
TELEPHON A 13-5-40 SERIE

LAGERPLÄTZE:

II, Nordbahn (4. Kohlenhof), Tel. R 40-2-49, R 47-4-86
XII, Eichenstraße 3 F (Matzleinsdorf), Tel. B 28-2-16
XIV, Rangierbahnhof Penzing, Tel. A 51-2-76
XVI, Paltaufgasse 6 (bei Tabakfabrik), Tel. A 38-5-89

GARAGE:

XVI, Paltaufgasse 6, Tel. A 38-5-22, A 38-5-89

A 2185/6

Ludwig und Wilhelm

A 2137/6

Braun

Schneiderei für Maß- und Fertigkleidung
WIEN V,
Anzengrubergasse 7 — Telefon U 47-2-22

HELA

SEIFENFABRIK

BRÜDER SPILLER

Wien XII, Hohenbergstraße 18
Telephon R 35-4-67

A 2126/6

HOCH-, TIEFBAU

HANS ZEHETHOFER

Wien XVII, Frauenfelderstraße 14—18
Telephon A 20-5-51 und A 27-3-14



Ausführung von Hoch-
und Tiefbauten aller
Art

Spezialgebiet:

Stadtentwässerung
Kläranlagen

A 1824/28



Die

WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit

Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas
Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

GENERALDIREKTION

Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95

EINKAUFSSEKTION

Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12
A 21-5-40 A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTSWERKE

Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40

GASWERKE

Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12
A 21-5-40 A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

Wien IV, Favoritenstraße 9—11
U 42-5-80 U 43-5-70
A 2403/78

A 1675/13



M. & R. Siroky

STAHLBAU

Baubeschlagarbeiten, Eisenkonstruktionen
aller Art, Geländer, einfache, Kipp-, Falt-
tore, Fenster, Gitter, Blechformungen,
Schmiede- und Preßarbeiten, spanab-
hebende Arbeiten, Ordinationsmöbel
usw.

WIEN III, HAUPTSTRASSE 155

TELEPHON U 12-0-15, U 18-2-99

KRAFT UND WÄRME

G. M. B. H.

WIEN XII, BREITENFURTER STR. 6

TEL R 37-0-51

GROSSROHRLEITUNGEN
SANITÄRE ANLAGEN
ZENTRALHEIZUNGEN
KLIMA- UND LÜFTUNGSANLAGEN

A 2152/12

Franz Krcal

Wien XXII
Erzherzog Karl-Straße 126
Telephon F 22-2-21

**Sandgewinnung und
Lastautotransporte**

A 2222/12



Abbrüche A 2007/26
Demontagen
Ankauf stillgelegter Indu-
strianlagen
Schuttaufräumungen

H. SCHU & CO.

Spezial - Abbruchunternehmen

Wien III, Estepplatz 5
U 19-0-44 U 13-4-20

Hans Fürbeck

TISCHLERMEISTER

Werkstätten für Bau und Möbel

WIEN III

Gestettengasse 1
Kardinal-Nagl-Platz 6—7
Telephon U 11-308, B 51-7-25

A 2203/12

IGNAZ SKOPEK

Bau-, Ornamenten- und Galanteriespengler
Behördl. konz. Installateur für
Gas-, Wasser- und Zentralheizungsanlagen
Übernahme aller einschlägigen Reparaturen

Wien XVIII, Staudgasse 67

Telephon A 21-4-75

Musterlager: Wien XVIII, Gersthofer Str. 77
Telephon A 29-0-94

A 2213/6

CARO

Rohre
Stangen
Profile
Drehteile

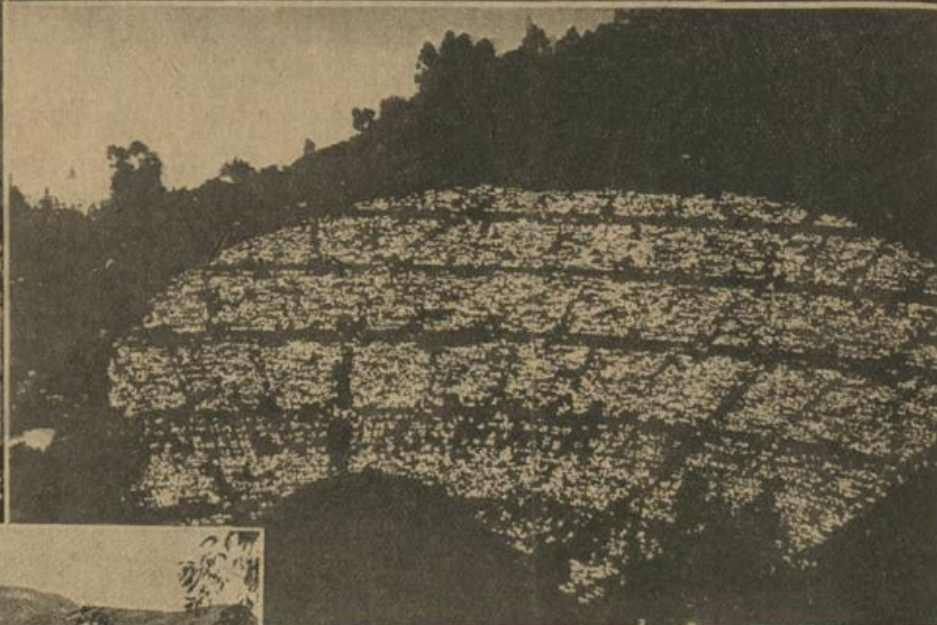
aus Messing
Kupfer
Phosphorbronze und
Leichtmetallen

CARO-WERK Gesellschaft m. b. H.

WIEN XIV, LÜTZOWGASSE 12—14

A 37-5-18 Δ

A 2445/13



„Hollywood Bowl“

Hier liegt die Erde vom Grab Johann Strauß'

Vor einiger Zeit hat das „Amtsblatt der Stadt Wien“ aus Los Angeles Bilder bekommen, die es seinen Lesern nicht vorenthalten will. Die heutige Bilderseite vermittelt einen Begriff von der Großartigkeit der „Hollywood Bowl“, der weiten Schüssel, in der zusammen mit der Erde von 18 Nationen auch Erde vom Grabe Johann Strauß' ruht, als Symbol der engen Verbundenheit, die wir Menschen wenigstens in der Musik empfinden. Österreich war übrigens bei dem feierlichen Akt der Vermengung, den die beiden Bilder unten zeigen, das einzige Land, das zweimal seine Erde spendete. Aus Salzburg und aus Wien.